

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: F. A. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 29. März.

Weizen	1. Qual. neuer	20 40	Hafer neuer	13 70
	2. „	19 40	Rübsen (Avel)	25 50
			Rübsen 1. Qual.	26 50
Landroggen	1. Qual.	13 70	2. Qual.	25 —
	2. „	12 20	Kartoffeln	7 —
Gerste	Winter	15 —	Heu	4 80
Buchweizen	1. Qual.	15 —	Roggenstroh	3 30
Preise unverändert.				
Rübsen	per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr.	62 —		
Rübsen	per 100 Kilo faßweise	64 —		
Gereinigt Del	per 10 Kilo 3. —	M. höher als Rübsen.		
Preßkuchen	per 1000 Kilo	127 —		
Weizen-Vorrath	00 per 100 Kilo	29 —		
Reisen	per 50 Kilo	5 20		
Rübsen und Kassen unverändert.				

Deutschland.

NPC. Berlin, 27. März. Präsident v. Jordan bed eröffnete die heutige (27.) Sitzung des Reichstages mit folgender Ansprache. M. J., Prinz Waldemar von Preußen, Sohn des Kronprinzen des Deutschen Reichs und von Preußen, ist heute nach kurzem Krankenlager in früher Morgenstunde verstorben. Das Präsidium des Reichstages wird, wie ich voraussehe, unter allseitigem Einverständnis die einleitenden Schritte treffen, um die innige Theilnahme des Reichstages bei diesem schweren Verluste Ihren Majestäten, dem Kaiser und der Kaiserin und Ihren K. K. Hohelien, dem Kronprinzen und der Kronprinzessin auszusprechen. (Der Reichstag nahm diese Theilnahme mit tiefem Schweigen und stehend entgegen). — Hierauf Fortsetzung der Beratung des Antr. der Abgg. Schneegans und Genossen auf Errichtung einer selbstständigen Regierung in Elsaß-Lothringen. — Zunächst weist Unterstaatssekretär Herzog, den Vorwurf des Antragsstellers zurück, daß das Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen entgegen der ursprünglichen Absicht sich zwischen den Reichskanzler und den Oberpräsidenten eingeschoben habe. Es sei falsch, daß eine Doppelregierung für die Reichsländer bestehe, eine in Straßburg, die andere in Berlin, die einander entgegenarbeiten. Daß die Landesverwaltung Mängel aufweise, erkennt Jedermann an, das sei aber nicht die Regel, sondern die Ausnahme. — Abg. Lorente (Autonomist): Der Reichskanzler hat in der Freitagssitzung den Gedanken ausgesprochen, es könnte eine Trennung des Elsaßes von Lothringen angestrebt werden. Als Vertreter eines lothringischen Wahlbezirks habe ich die Erklärung abgegeben, daß dieser Gedanke eine allgemaine Entmutigung hervorgeufen hat. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die Regierung sowie das Parlament demselben keine Folge geben und Lothringen von dem Elsaß nicht trennen werde. — Abg. Weizsäcker (Protestpartei) berichtet ebenfalls von der großen Bestürzung, welche das Wort des Reichskanzlers in Elsaß-Lothringen hervorgerufen habe. Er erklärt, daß diese beiden Landschaften, seit Jahrhunderten vereint, durch das gemeinsame Schicksal noch enger verknüpft worden, und daß sie als Brüder das gemeinsame Loos ungetrennt tragen wollten. Diese Erklärung gibt Jedem zugleich für die Abgg. Guerber, Simonis, Winterer, Simit-Dailion, Rablé, Rauney, Grad und Germani ab. — Abg. v. Puttkamer-Schönberg verbreitet sich in längerer Rede über die politischen Zustände Elsaß-Lothringens. Er erklärt für den Antrag stimmen zu wollen, aber nur unter der Voraussetzung, daß die parlamentarische Kontrolle des Reichstages über Elsaß-Lothringen in keiner Weise alterirt wird. Unter keinen Umständen dürfe man zulassen, daß aus diesem Lande ein neues Luxemburg entstehe. Elsaß-Lothringen sei deutsch und müsse deutsch bleiben, er hoffe, daß die Regierung dieses deutschen Berufes stets eingedenk bleiben werde. — Abg. Schneegans antwortet, daß seine neuzeitliche Erklärung vielfach falsch aufgefaßt worden. Er stehe auf der Basis des frankfurter Friedensvertrages und von dieser aus erstrebe er die Selbstständigkeit seines Landes. Anderes habe er nicht sagen wollen und anderes werde er nicht sagen. — Abg. Frhr. v. Schorlemer. — Ist tabelt das Verhalten der Regierung dem Reichsländer gegenüber. Unter der Militärdiktatur sei die Verwaltung eine freundlichere und entgegenkommendere gewesen, als heute. Der Antrag Schneegans möge wohlgemeint sein und er (Schorlemer) werde selbst für denselben stimmen, aber er halte das Verhältniß dieser Herren zu Frankreich dadurch keineswegs verändert. Herr Schneegans wolle aus dem Reichsländer eine neutrale Zone zwischen Deutschland und Frankreich herstellen. Es sei das entweder eine schöne Phrase oder eine ungeheuer naive Auffassung der wirklichen Verhältnisse. Die Herstellung einer neutralen Zone zwischen diesen beiden Ländern sei unmöglich; das Reichsländer müsse entweder deutsch oder französisch sein, und als Deutscher erkläre er, daß es deutsch sein und bleiben müsse (lebhafter Beifall). Jedner bedauert, daß der Reichskanzler in der Freitagssitzung diejenigen Abgeordneten aus Elsaß-Lothringen, welche Geistliche sind, mit einem etwas ironischen Hinweis auf ihre geistliche Würde, zum Gegenstand des Angriffes gemacht. Er könne es nicht unausgesprochen lassen, daß diese Ausübung den Einbruch gemacht hat, als ob der Reichskanzler noch immer das Bedürfnis des Culturkampfes habe. Diesen Angriffen gegenüber erinnert Jedner, daß es ein Mann geistlichen Standes, der Bischof Räß von Straßburg, gewesen, der gegenüber dem Proteste des Abg. Leusch im Jahre 1872 die Erklärung im Namen seiner katholischen Glaubensgenossen abgegeben, daß sie auf dem Boden des frankfurter Friedens ständen, und diesen nicht antasten wollten. Weiter erinnert er daran, daß, als nach diesem Proteste die übrigen Abgeordneten den Reichstag verließen, grade die Abgeordneten geistlichen Standes auf ihrem Platze geblieben seien. Daraus, daß sie ihre Beschwerden vorbringen, könne man ihnen doch nicht einen Vorwurf machen. — Was man jetzt eigentlich wolle, darüber könne man sich gar kein richtiges Bild machen. Stelle man Elsaß-Lothringen doch den übrigen Staaten gleich, gebe man ihnen die politische Selbstständigkeit und eine eigene Landesverfassung, und man werde die Bevölkerung für sich gewinnen. Durch die Unterdrückung aller Freiheiten, durch Unfreiheit gewinne man die Herzen einer Bevölkerung nicht. Jedner verweist darauf, daß man den religiösen Unfrieden in den Reichsländern durch die Unterdrückung der Katholiken herbeigeführt, daß man die Presse mundtot gemacht habe. Geben Sie, schließt Jedner, dem Lande die berechnete Freiheit und stellen Sie es gleich in den Rechten mit den anderen Bundesstaaten; geben Sie eine Regierung dorthin, die das fördert, dann wird damit mehr erreicht werden, als mit jeder äußeren Veränderung, die man mit den Namen der Behörden vornimmt. Und vor Allem ist es notwendig, daß man der Bevölkerung in Elsaß-Lothringen Vertrauen beweist. Mit dem ewigen Mißtrauen sind wir nicht weit gekommen, beweist man ihr aber Vertrauen — nun Vertrauen erweist Vertrauen (Beifall). — Abg. Frhr. v. Stauffenberg erklärt Namens der nationalliberalen Partei, daß sie die Grundzüge, welche der Herr Reichskanzler am Freitag entwickelt, acceptire. Vorwärts sei ja allerdings geboten, aber man müsse auch Vertrauen zu einer Bevölkerung haben, die sich seit der schweren Trennung von Frankreich so musterhaft benommen habe. Es gereiche dem Lande zur hohen Ehre, daß die öffentliche Ordnung nicht einen Augenblick gestört worden. Und das beweise, daß sich dieses Land gut regieren lasse.

Abg. Dr. Löwe-Vogel führt aus, daß der Schwerpunkt für die künftige Verwaltung Elsaß-Lothringens nicht mehr bei uns, sondern im Lande selbst liege. — Abg. Windthorst-Meppen: Er habe in den heutigen Erörterungen mehr Vorbehalte als Klarheit darüber gehört, was beabsichtigt werde. Wenn man solche Vorbehalte mache, dann wäre es schon am besten, Alles beim Alten zu lassen. Jedner erklärt sich für eine Vertretung der Reichsländer im Bundesrathe, glaubt aber, daß eine solche Vertretung mit den jetzigen Grundlagen des Bundesrathes unvereinbar sei. Seine weitere Entscheidung behält Jedner sich bis zu dem Augenblicke vor, wo die Vorlage den Reichstag beschließen wird. Nachdem Abg. Dr. Gänel die Frage der Vertretung im Bundesrathe und die Statthaltertschaft vom staatsrechtlichen Standpunkt beleuchtet, nimmt zum Schluß noch das Wort Reichskanzler Fürst Bismarck, um den Rednern für das Entgegenkommen, das sie seinem Plane entgegengebracht, seinen Dank auszusprechen. Es gereiche ihm zur Genugthuung, daß die Meinungen der verschiedenen Richtungen nicht so wesentlich von einander abwichen, daß es nicht möglich sein sollte, die noch gegenwärtig bestehende Kluft zu überbrücken. Der Reichskanzler hofft, daß auch das Centrum trotz der weitgehenden Forderung des Abg. v. Schorlemer sich bereit zeigen werde, auf seine Vorschläge einzugehen. — Die Diskussion wird geschlossen und der Antrag einstimmig angenommen. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. L. v. D. Staatsberatung.

Berlin, 27. März. Der königliche Hof legt heute für Seine königliche Hoheit den Prinzen Joachim Friedrich Ernst Waldemar von Preußen die Trauer auf vierzehn Tage an. — Die Commission zur Vorberatung des Antrages der Abgg. v. Seydewitz und Genossen, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, hat sich constituirt. Sie besteht aus dem Abg. Aldert (nationallib.), Vorsitzender; Freiber v. Hertling (Centrum), Stellvertreter; Schmiedel (Deutsch. Reichsp.), v. Helldorf-Weber, Freiber v. Marischall, Müller (Gotha), Dr. Zimmermann, Dr. Klugmann, Bender, Jindelsien, Freiber v. Soden, Stadlin, Gänther (Sachsen), Graf v. Galen, Ruppert, Müller (Sangerhausen), Dr. Roufang, Bauer. — Die Zolltariffcommission hat gestern die vorgestern begonnene zweite Sitzung beendet. In der vorgestrigen Sitzung hat die Commission u. A. beschlossen, Kupfer wieder frei zu lassen, und den Zoll auf Wehl nicht auf 1 M. 50 Pf., sondern auf 1 M. zu normiren. Die Positionen für Getreide, Holz, Vieh, die Waaren der Textilindustrie wurden unverändert nach den Beschlüssen der ersten Sitzung genehmigt. Der in erster Sitzung beschlossene Ausfuhrzoll auf Lumpen wurde gestern verworfen; die sonstigen wenigen Änderungen, welche die Commission heute an ihren früheren Beschlüssen vornahm, sind von geringerer Bedeutung. — Wie die „Frfr. Ztg.“ meldet, beschloß die Bundesrathsausschüsse in der gestrigen Sitzung, den Zoll vom ausländischen Zabal pro Centner auf 60 Mark, den vom inländischen auf 40 M. herabzusetzen.

Belgien.

Brüssel, 25. März. Der unermüdete Cardinal Dechamps hat soeben eine neue Schrift zur Vertheidigung der belgischen Unterthänigkeit veröffentlicht.

Frankreich.

Paris, 27. März. Auch der Cardinal-Erzbischof von Rouen hat in Gemeinschaft mit den Bischöfen von Soes, Bayeux, Orléans und Coutances ein Schreiben an den Senat und die Deputirtenkammer gerichtet, in welchem die Prälaten um Verwerfung der Ferry'schen Unterrichts-Vorlagen bitten. Das Schreiben beschäftigt sich neben der Frage bezüglich der freien Universitäten vorzüglich mit den Congregationen, und weist die Ungerechtigkeit und Ungefehltheit der ministeriellen Entwürfe nach. — Dem Budget-Ausschuß der Deputirtenkammer ist ein Gesetz-Entwurf des Ministers des Innern zugegangen nach welchem in dem Budget von 1879 ein Credit von einer Million Francs zur Verringerung der durch die Handels-Krisis verursachten Leiden ausgeworfen werden soll. In den Motiven heißt es: Aus mehreren Departements haben wir Berichte erhalten, nach denen es uns unmöglich ist, den Antrag auf einen außerordentlichen Credit zur Verringerung des in den Industriebezirken durch die Arbeitslosigkeit herbeigeführten Nothstandes länger hinauszuschieben. Wir hatten gehofft, daß die von der Privat-Industrie herbeigeführten Opfer genügen würden, alle Noth abzustellen; aber der außerordentlich harte Winter und die dann folgenden Ueberschwemmungen zogen immer zahlreichere und dringendere Bedürfnisse nach sich. Die Industrie fühlte die Rückwirkung, und der Rückgang der Geschäfte nahm weiter zu; in den Departements Seine-Inférieure und Rhône insbesondere sind viele Werksstätten geschlossen, und leider werden bald noch andere ihrem Beispiele folgen. Die Baumwoll-, die Seiden- und die Eisen-Industrie scheinen besonders schwer getroffen, und wir bitten Sie daher, ohne abzuwarten, daß sich ihre Lage noch verschlimmere, für die Deckung der dringendsten Bedürfnisse zu sorgen. Wir hoffen, daß eine Million genügen wird. Sollte das leider nicht der Fall sein, so werden wir nicht anstehen, auf's neue Ihren Beistand zur Verringerung unvermeidlichen Elends nachzusuchen. — Die Bureau aller Gruppen der Linken des Senats und der Kammer sind zu gemeinsamer Berathung zum Freitag nach Paris berufen, um sich über die Rückkehr des Parlamentes nach Paris zu verständigen.

Italien.

Am 18. d. M. fand in Jesi eine von berühmten Internationalisten veranstaltete republikanische Demonstration statt. Man vernahm die Rufe: „Es lebe die französische Republik! Es lebe die Revolution! Es lebe die Anarchie!“ Die Demonstranten gehörten alle der besseren Classe an. Die Gendarmerie verhaftete 14 derselben. In Forli traf die Polizei die umfassendsten Vorkehrungsmaßregeln. Schon am 17. Abends sah man Militär- und Polizeipatrouillen in großer Anzahl. Dieser verstärkte Sicherheitsdienst wurde die ganze Nacht und den folgenden Tag fortgesetzt. Die Polizei hat nämlich Nachricht davon erhalten, daß in Forli republikanische Demonstrationen stattfinden sollten. Viele Wohnungen wurden durchsucht und mehrere Individuen verhaftet. In Umbrien, den Marken und der Romagna ist die Revolutionspartei thätiger als in allen anderen Provinzen.

Rom, 27. März. In Folge von am Sonntag zu Mailand statt gefundenen Aufrührungen hat die dortige Gerichtsbehörde die Auflösung des Vereins der republikanischen Brüderschaft verfügt.

England.

London, 28. März. Der „Standard“ meldet aus Calcutta vom 27. d.: „Cavagnari zeigte dem Viceröy an, daß die Friedens-Verhandlungen mit Jakob Kahn gescheitert seien. Der sofortige Vormarsch der Truppen gegen Kabul sei angeordnet.“

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 28. März. Nach einem Specialerlaß des Ministers des Innern vom 25. v. M. sind die Kosten für die Beschaffung der Arbeitsbücher und Arbeitskarten als sächliche Kosten der Polizeiverwaltung von denjenigen zu tragen, welche überhaupt die sächlichen Ausgaben der Polizeiverwaltung zu bestreiten haben. Die Polizeiverwaltungen sind daher nicht befugt, die Selbstkosten der Anschaffung der Formulare zu den fraglichen Büchern und Karten von den Arbeitnehmern erstatte zu verlangen.

Neuß, 28. März. Der Verkäufer einer Waare, welcher durch Vorpiegelung falscher Thatfachen Jemand zum Erwerbe der Waare veranlaßt hat, ist nach einem Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 28. Februar 1879 wegen Betruges zu bestrafen, auch wenn der Werth der Waare an sich dem gezahlten Preise entspricht.

Neuß, 26. März. Laut einer Bekanntmachung des Finanz-Ministeriums sind an Klassensteuer für das Jahr v. 1. April 1879/80 nur 2 Mark 88 Pf. auf jede 3 Mark der veranlagten Jahressteuer zu entrichten.

Montag Abend 8 Uhr wird Herr J. Hörtens aus Elberfeld auf dem Kaufhaussaale einen Vortrag über Gedächtniskunst halten. Ueber einen ähnlichen Vortrag, den Herr Hörtens neulich in Düsseldorf gehalten hat, äußerte sich das dortige „Volksblatt“ beifällig.

Neuß, 28. März. Heute Mittag brannte es schon wiederum in der Ulmer'schen Kunstwollfabrik. Das Feuer wurde durch die große Hitze besonders des nachfolgenden Zubringers, ohne großen Schaden anzurichten, schnell gelöscht.

Die ersten in diesem Jahre hier eingetroffenen Schwalben, und zwar vier an der Zahl, will unser Gewährsmann heute gesehen haben; hoffentlich werden selbige Voten des nahenden Frühlings sein.

X Ogenrath, 27. März. Heute wurde hieselbst der Gutsbesitzer Jakob Baemges aus Spennath beerdigt, ein Mann von reichster Lebenserfahrung, großer Thatkraft und seltener Energie des Charakters. Ein größerer Leidenszug, wie heute,

em Abzug der ruf-
Ruhe zu treffenden

und für niederlän-
n König gebeten,
hl wie des Marktes
für die heimische
treffen zu lassen.“
richt die Regierung
ung der Frage zu
was größten Reichen
ng des Schutzes
ländischen La-

lätter veröffentlichen
von Angers an die
Gesetzesvorlagen zu
Erzbischofe von Tours
ouleme, Nantes und
(R. 3.)

9,22.
9,32.
2,6. 6,56. 9,45.
1,21. 7,7. 9,5,6
23, 7,18. 10,5.
28, 10,15.
6,28. 9,18.

ig

Ab. Serenarath.

em Schiffe gute rothe
offeln angekommen
haben.
Schiffer Debe.

nerchen wird im
hien billig abgegeben.
tann in Straberg.

rei, welche den dop-
bräsentirt, wird ein
000 bis 1200 Tbr.
geführt.
r A. L. 1500 be-

ischen Schellfisch,
lau, Rheinbecht,
fen, Bresmen,
neuen Laberdan
handlung
Wolge, Wüchel.

ritische Camander
Schellfische, Ca-
lau und süße Brat-
klinge empfiehlt
Kertens, Bollfr.

Lebend frische
Camander Schell-
fische, Cabliau
empfehl
d, Grefelderstraße.

rzahlung

s, für deren Güte
die langjährige Ga-
zu bedeutend ernie-
delt.

nos aller Sorten aus
vorräthig.
Schloss & Cie.,
Kadonstr. 82.

der sonstigen soliden
verkauf eines überall
guten Artikels bei
übertragen. Franco-
innerhalb 8 Tagen
0 postlagernd
den) zu richten.

Libury, nebst Piero
verkauft.
d. d. Btg.

u jedem Zweite ge-
en. Antritt 1. Mai.
immer 46.

Schmiedegesellen
rich Knuppers,

nechte erb. sofort
schöne Stelle.
Friedhof 6. Neuß.

propere Frau zu
cht.
rp.

en-Bitter

0 Pfg. u. M. 1,20.
nach in Neuß,

London 4.85 D. —
igen 1.15. — Fracht
9 1/2 c. — Spect
— Baumwoll-Vn-
Ballen, Export nach
00 B.

ht waren 800 Stül
ine. Bezahlt wurde
d. bis 5 h. 2 d.,
eich 5 h. 6 d. bis
8 d.

präsident v. Jorden-
nung mit, daß der
dessem Geburtstage
übermittelt und
und den Dank aus-
uens, daß es ihm
sonstlich zu empfan-
batte in dritter Ge-
genehmigt die Ge-
eise über die Ver-
alle die Anleihe für
Veranlagung.

allandtag beschloß,
dem herben Ver-
al demar erlitten,
des Kaiserpaars
stung der Beamten

mit 27 gegen 13
heit in zweiter Be-
der einföhrung
strengste Unter-

eben dem Ständes-
besitzraße außer für
verlichen Zuchtigung
ist also jetzt eine
alle kann somit die
Todesstrafe vorge-

heilungen stimmten
Paris und nur
uß zählt nur zwei
i

gasse 10.
Anstalt
tenberg.

April d. J., Mor-
gerung vom Monat
ie zurückgeliebener
Fänder täglich
bis 9 Uhr Abends.

und Uhren-
ung
nchtenberg,
in der Nähe
S, bringt ihr Ge-
ehenden Kinder-
in empfehlende
Auswahl, gute
ife.

allen Schmuckstücken
solid ausgeführt.

besitzer!
ichte, automatische
Mäschmaschine,
r der Controle des
Bereins für Rhein-
holz ist billig zu

el West,
Neuf.

geschlosse=
uano
schleicher.

alt wird garantirt.
bei
Bremer,
Guano-Lager
Grevendbroich.

Guano
lins, Rosellen.

er in Rosellen.

gen, Tilbury,
Geschirr zu

rp. d. 3tg.

and zu haben am
3. Bülchrath.

Rindvieh- u. Pferdemarkt zu Jülich.

Der diesjährige Frühjahrsmarkt findet am **Dinstag den 1. April c.**
statt. **Standgeld wird nicht erhoben.**
Jülich, den 10. März 1879.

Der Bürgermeister, **Ryssen.**

Exhibition.

In der Theilungssache der Erben des zu Elsen verlebten Aderers **Franz Reisdorf**, nämlich: 1. des **Peter Reisdorf**, Schreiner, zu Elsen wohnend, 2. des **Adolph Reisdorf**, Schreiner, zu Elsen wohnend, 3. der Eheleute **Heinrich Althoff**, Kleinbändler, und **Margaretha Reisdorf**, ohne Geschäft, beide zu Düsseldorf wohnend, 4. der Eheleute **Heinrich Reising**, Lehrer, und **Elisabeth Reisdorf**, ohne Geschäft, beide zu Horrem bei Dormagen wohnend, 5. der **Subertina Durt**, ohne Gewerbe, zu Bedburdyd wohnend, 6. der Eheleute **Johann PAGES** und **Maria**, geborene Durt, beide ohne Geschäft zu Bedburdyd wohnend, und 7. des **Hermann Esser**, Aderer, zu Capellen wohnend, in seiner Eigenschaft als gerichtlicher bestellter Pfleger der minderjährigen Kinder des zu Jülich verstorbenen Aderers **Jacob Reisdorf** aus dessen Ehe mit der verlebten **Catharina Esser**, Namens **Sibilla**, **Franz Subert**, **Maria Gertrud** und **Hermann Joseph Subert Reisdorf**, worüber genannter **Adolph Reisdorf** die Hauptvormundschaft führt, sollen auf Grund a. einer am 15. Februar dieses Jahres vor dem unterschriebenen Notar abgeschlossenen Vereinbarungs-urkunde und b. eines dieselbe homologirenden Beschlusses des königlichen Vormundschaftsgerichtes zu Grevendbroich vom 11. März dieses Jahres

am **Mittwoch den 30. April** dieses Jahres,
Morgens 10 Uhr,
in der Wohnung des **Notars Lorenz Baumeister** zu Elsen,

die hiernach beschriebenen zum Nachlasse des genannten **Franz Reisdorf** gehörigen, in der Bürgermeisterei Elsen, Kreis Grevendbroich liegenden Ackergrundstücke unter den gegenseitigen Einverständnissen vor dem unterschriebenen, zu Grevendbroich wohnenden königlichen Notar **Gerhard Basen** versteigert werden, nämlich:

A. in der Gemeinde Elsen gelegen und in der Grundsteuer-Mutterrolle unter Artikel 925 eingetragen:

1. eine Parzelle an der Soudt, eingetragen im Kataster in Flur F unter den Nrn. 875, 876 und 877, im Ganzen zur Größe von 1 Hectar 7 Are, begrenzt von Daniels und Joseph Holz, abgetheilt zu 4080 M.;
2. eine Parzelle im Berg, zwischen Fürtherberg gelegen, begrenzt von Wittwe Dr. Lichtschlag und der Elisabeth, eingetragen im Kataster in Flur F Nr. 985, mit einer Grundfläche von 10 Are 99 Meter, abgetheilt zu 381 Mark;
3. eine Parzelle daselbst zwischen Fürtherberg gelegen, begrenzt von dem Communalwege nach Berg, der Elisabeth und Kerp, eingetragen im Kataster in Flur F Nr. 1427, mit einer Grundfläche von 6 Are 72 Meter, abgetheilt zu 271 Mark 60 Pf.;
4. eine Parzelle im Kamp gelegen, eingetragen im Kataster in Flur F Nr. 516 zur Größe von 9 Are 9 Meter, begrenzt von Pastoratland und Bicarierland, abgetheilt zu 300 Mark;
5. eine Parzelle im Hamm, auch im Kamp genannt, eingetragen im Kataster in Flur F Nr. 521 zur Größe von 3 Are 96 Meter, begrenzt von Pastoratland und dem Elisabeth, tarirt zu 168 Mark; und

B. in der Gemeinde Elsen gelegen und unter Artikel 515 eingetragen:

6. eine Parzelle an der alten Landstraße, eingetragen im Kataster in Flur A Nr. 1142, mit einer Grundfläche von 74 Are 74 Meter, begrenzt von dem Elisabeth und dem Joseph des Fürth nach Elsen, vorwärts an Heinrich Esser und Erben Jacob Reisdorf anschließend, abgetheilt zu 2862 Mark.

Die Ausstellung der sub 1 und 6 beschriebenen Grundstücke erfolgt in Abtheilungen.

Grevendbroich 28. März 1879.

Basen, Notar.

Graupenmühlen-Einrichtung.

neuester Construction, steht billig zu verkaufen.

Wo sagt die Expd. d. 3tg.

Fortwährend Reußer Wiesen- und Luzernerheu, Sommer-Saatweizen radfrei bei **Fr. Kallen.**

Schöner Saatsommerweizen zu haben bei **Gebr. Reuten.**

Reich gebrannter, sowie alt gelochter **Kalk** vorrätig bei **Adam Biehmann, Hammthor.**

Leicht gebaute dreirädrige **Knaben-Velocipede** empfiehlt **E. Helten**

Niederstraße Nr. 43.
I. und II. Etage nebst Speicher, Keller und Hinterbau zu vermieten und gleich zu beziehen.

!!! Nicht zu übersehen !!!

Flechten aller Art, auch veraltet, heilt sicher und mit Erfolg. Brieflich. Laufende schon geheilt. Amlich beglaubigte Atteste werden mit eingesandt.

Joseph Kulla in Elberfeld.

Ein schöner junger **Esel** billig zu laufen
Büttgerstraße Nr. 18.

Ein schönes hannover. **Placypferd**, brauner Wallach 5' 10" hoch, durch aus fromm und zuverlässig, einspännig gefahren und geritten, und auch fleißiges Aderpferd, steht wegen Vauten-Ausführung billig zu verkaufen, oder auch auf ein altes Karrenpferd zu verkaufen bei **J. H. Weyers** in Straberg.

Fortwährend eine Auswahl **Ponny's** u. **Doppelponny's**, Acker- und Zugpferde.

Philipp Stein,
Pferdehandlung.
Neuf, Kapittelstraße.

Der mir zugehörige braune **Dengst**, 5 Jahre alt, belgischer Race, ist heute als Beschäler angefordert worden. Ich empfehle denselben daher zur Dedung von Stuten.

Kurzof d. Neuf, den 28. März 1879.

Joseph Groh.

Heute erhielt ich wieder einen großen Transport **schwer tragende** bald **fallende Kühe** (holl. Race), wozu Käufer ergebenst einladet

J. M. Gans,
Neuf, Quirinstr.

Zweite große Geflügel-Ausstellung

des Vereins für Geflügel- und Briefstaubenucht zc.
„FAUNA“ in Neuf
am 13., 14. und 15. April 1879
in der städtischen Tonhalle zu Neuf.

Programm:

1. Die Anmeldungen müssen **spätestens bis zum 4. April** bei Herrn **Jos. Esser, Niederstraße 55, Neuf, franco** erfolgen. Spätere Anmeldungen können nur, wenn es der Raum gestattet, berücksichtigt werden, sind jedoch von der Prämierung ausgeschlossen.
2. Die Aussteller haben die Abfindung so einzurichten, daß das Geflügel am 11. April unter der Adresse **L. Drefen Neuf** hier eintrifft. Aus der Gemeinde Neuf können nur die Mitglieder der „Fauna“ ausstellen. **Letztere können Anmeldebogen beim Nendanten Jos. Esser in Empfang nehmen.**
3. Die Einlieferungen müssen **franco** gegeben. Die Rücksendung besorgt der Verein gleichfalls franco. An jedem überlanten Käfige ist der Name des Ausstellers, sowie Name und Anzahl der darin enthaltenen Exemplare deutlich von Innen und Außen anzubringen, um Verwechselungen beim Zurücksenden der Körbe zu verhüten.
4. Für **Unglücksfälle, welche während des Transportes oder der Zeit der Ausstellung stattfinden, übernimmt der Verein keine Entschädigung oder Verantwortung.**
5. Jeder Aussteller hat sich in Betreff des Arrangements dem Ausstellungssomite zu unterwerfen.
6. Für **aussergewöhnlich geräumige und zweckmäßige Ausstellungskäfige, gute Wartung und Pflege** sorgt der Verein. Bedingt ist es für **Eing- und Schmuckvögel, die Ausstellungskäfige**, sowie das **bisherige Futter** mitzuführen.
7. **Futtergeld wird nicht erhoben**, dagegen werden von allen verkauften Tieren dem Aussteller 10% Provision für die Vereinstafel in Abzug gebracht.

Leere Behälter werden nicht retournirt.

8. Diejenigen Aussteller, welche durch Ausrupfen oder Abschneiden falscher Federn die Preisrichter, Besucher oder Käufer täuschen, werden, sobald sich der Betrug herausstellt, durch die Geflügel-Zeitungen öffentlich nambast gemacht und von den Ausstellungen ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der als wirkliche Paare ausgestellten Exemplare hat der Aussteller einzustehen.

9. Die Ausstellung wird nach den Rassen der auszustellenden Thiere geordnet und demgemäß der Catalog angefertigt; um diesen richtig aufzustellen, ist es unbedingt nötig, daß das angemeldete Geflügel auch wirklich in der angegebenen Art, Zahl, Farbe und Zeichnung geschickt wird. Erich für das Eine oder Andere ist nicht zulässig, frange Thiere werden sofort zurückgeschickt.

10. Das Prämierungssomite ist aus **hiesigen und auswärtigen anerkannten Sachverständigen** gewählt. Die Prämierung findet **ohne Catalog** am 13. April Vormittags statt und besteht in **Medaillen, Ehrenpreisen, Ehren Diplomen** und nambasteten **Geldpreisen.**

11. Die während der Ausstellung gelegten Eier werden **brutunfähig** gemacht.

12. Mit der Ausstellung ist eine **Verloofung** verbunden. Dieselbe findet am 16. April, Morgens 10 Uhr, im Ausstellungssomite statt. **Der Preis eines Looses beträgt 50 Pf.** Das Comite hat sich zur Aufgabe gesetzt, nur **ausgezeichnetes gutes Geflügel** für diesen Zweck anzulassen und Versehen die Gewinne aus **Tauben, Gühnern, Eing- und Ziervögeln** und sonstigen ausgestellten Gegenständen. Die Gewinnliste wird innerhalb drei Tagen in der Neucher und Neuf-Grevendbroicher Zeitung veröffentlicht. Auswärtigen Gewinnern werden ihre Gewinne gegen Franco-Einlieferung des betreffenden Looses unter Nachnahme der Emballage unfrankirt zugesandt, **jedoch haftet das Comite nur bis zum 24. April cr. für den Gewinn, nach diesem Zeitraum verfallen alle nicht abgeholten Gewinne dem Verein.**

Vorteillose sind vorher gegen Franco-Einlieferung des Betrages durch den Casirer Herrn **Jos. Esser, Niederstraße Nr. 55**, zu beziehen, sowie an den verschiedenen Debitstellen zu haben.

13. Das Ausstellungssomite ist am **13. April von Nachmittags 2 Uhr bis Abends 7 Uhr** und am 14. und 15. April von Morgens 9 bis Abends 7 Uhr gegen ein **Eintrittsgeld von 50 Pf.** für **Erwachsene** und **25 Pf.** für **Kinder** geöffnet. Vereinsmitglieder haben mit ihren zum eigenen Hausstand gehörigen **Familienmitgliedern** freien Eintritt. Aussteller bezahlen das Eintrittsgeld nur einmal.

Neuf, im Februar 1879.

Der Vorstand.

Ein **Sattlergefelle**, der auch im Polstern erfahren, gesucht von **Hermann Welter.**

Ein geübter **Schmiedegefelle** auf dauernde Arbeit gesucht von **Jos. Hoenen** in Elsen.

2 erfahrene **Schmiedegefellen** gesucht von **Heinrich Knupper**, Kleinenbroich.

Reisender
mit besten Zeugnissen und Referenzen sucht Stelle, gleichviel welcher Branche. Gest. Offert. unter **K. L.** an die Exp. d. 3tg.

Ein **verheirath. Oekonom**, röm.-kath., der mehrere Jahre ein landwirthschaftliches Gut verwaltet hat, sucht ähnliche Stelle. Adr. **F. F. postlagernd Amseln**, Kreis Jülich.

Eine **Cravattenfabrik** sucht einen ganz soliden und thätigen **jungen Mann** für Comptoir und kleinere Reisen. Wo, sagt die Exp.

Ein **Müller**, der das Schöpfen deutsch. u. franz. Steine gründlich versteht, für eine kleine Handlungsmühle gesucht. **Garathermühle b. Benrath.**

Ein junger **Mann** sucht in einem anständigen Hause Kost und Logis. Offerten unter **F. P. 304** an die Exp. d. 3tg. erbeten.

Gymnastiken finden freundliche Aufnahme. Die Exp. sagt wo.

Modos.
Ein braves **Mädchen** von anständigen Eltern in die Lehre gesucht. Wo, sagt die Exp. d. 3tg.

Für **Auswärts ein gezehtes Mädchen** zu Kindern gesucht. Näheres in der Expd.

Ein **ordentliches**, in Küche und Hausarbeit erfahrenes **Mädchen**, welches Liebe zu Kindern hat, findet am 1. Mai Stelle bei **Frau Inspector Rikenhof**, Düsseldorf, Elisabethstr. 46.

Ein **reines Mädchen**, welches die Hausarbeit gründlich versteht, wird gesucht. Die Exp. sagt wo.

Stadtraths-Sizung

im Rathhause zu Neuf,
Montag, den 31. März 1879,
Nachmittags 5 Uhr.

Gegenstand der Beratung:

1. Veranlagung der städtischen Gebäude zur Gebäudesteuer;
2. Polizei-Verordnung, den Transport von Vieh betreffend;
3. Entwässerung der verlängerten Canalstraße;
4. Kosten der Nachtwache;
5. Wiesenanlagen;
6. Erhöhung der Weide vor dem Rheintor;
7. Benutzung des Kaufhauslaales zu Turnübungen.

Das **Sargmagazin**

von **A. Söhngen**,
Oberstraße Nr. 86, empfiehlt sein großes Lager von den elegantesten bis zu den einfachsten Särgen.

Petronella Stappen,

Neuf, Bollstraße 26.

Leinen- u. Wäsche-Geschäft.
Specialität: **Faltenhemde**, hält sich bei **anerkannt billigsten** Preisen und **eleganter** Arbeit bestens empfohlen.

Weißdornpflanzen

zu den billigsten Preisen, bei Abnahme von 1000 und 10 000 entprechender Rabatt.

Maiskräuter sowie **blühende Weiden** fortwährend zu haben.

A. S. Sönnings,
Gärtner, Bollstraße Nr. 11.

Feiner **Sartenties** fortwährend vorrätig bei

Wittwe **Johann Erdens**,
Rheinwallstraße 4.

Oberländer Arbeits-Ochsen in großer Auswahl empfiehlt

S. Mayer,
Neuf.

Gymnastiken erhalten **Nachhülfe.** Oberstraße 88.

Specerei-Geschäft

rentabel, zu übernehmen gesucht. Freo. Offert. u. G. K. an die Exp.

Eine **junge schwervertragende Kuh**, fehlerfrei, steht zum Verkauf.

Bescheid bei **Hob. Feistenstein** in Grevendbroich.

Dienstmädchen mit guten Zeugn. für alle häusl. Arbeit erb. sof. Stelle. Frau **Söcher**, Friedhof 6. Neuf.

Mädchen mit guten Zeugnissen erhalten sof. Stelle durch **Fr. Köp-pinger**, Glockhammer 47.

Alte und neue **Möbeln** zu haben. Quirinusstraße 13.

Hut-fabrik Reichenbach,
Adm. Breitestraße 36A.
Abbildungen der neuesten Facons mit Preis-Courant auf Wunsch franco.

Neuf-Düsseldorfer Dampfschiffahrt.

Von Neuf: 6 Uhr 20 Min. 7 Uhr 15 Min. (außer Sonntags.) 8 Uhr 5 Min. 9 Uhr 30 Min.

Von Düsseldorf: 7 Uhr 15 Min. 8 Uhr 30 Min. 9 Uhr 30 Min.

10 " 45 " 11 " 30 "

12 " 50 " 1 " 30 "

2 " 20 " 3 " 10 "

4 " 20 " 5 " 10 "

6 " 20 " 7 " 10 "

Abraham Decker, Capitän.

Ich hatte Gelegenheit, große Posten deutscher, englischer und schweizer Gardinen in Partien billig zu kaufen, die meinen geehrten Kunden als ganz außergewöhnlich vorthellhaft empfehle.
Rudolf van Endert.

Die Tuch- und Manufacturwaaren-Handlung von **Heinr. Jos. Schmitz** in Neuf

zeigt den Empfang der neuen Sommerstoffe in großer Auswahl ergebenst an und empfiehlt das Neueste und Preiswürdigste zu Herren-Anzüge, Damen-Costümes, Umhängel, Jaquettes und Regenmäntel, elegante Façons, solide Stoffe, sowie das Schönste und Billigste in englischen und schweizer Gardinen, ferner gereinigte Bettfedern und Daunen, sowie das Solideste und Neueste in Drells, Barchend und Bezügestoffe.

Große Tuch-Ausstellung in Augsburg.

Dieses Etablissement hat sich durch seine Leistungsfähigkeit bereits vielfach Eingang verschafft und betritt wiederholt diesen Weg, um sich noch in weiteren Kreisen einzuführen. Durch große, vorthellhafte Massen-Abschlüsse mit den bedeutendsten Fabriken des In- und Auslandes ist diese Ausstellung in den Stand gesetzt, Vorteile zu bieten, wie solche sonst nur großen Abnehmern zur Leipziger Tuchmesse zu Statten kommen und ist das Lager ausgerüstet mit der reichhaltigsten Auswahl in den neuesten Erzeugnissen von Tuchen, Buckskins, Satins &c. Die ausgestellte Waare besteht aus Original-Stücken in neuen Dessins, in dem elegantesten und Modernsten für die kommende Saison und wird Garantie geleistet, daß die Stoffe fehlerfrei sind, ebenso auch für mustergetreue Lieferung. Die Ausstellung liefert jedem Einzelnen, der nicht in der Lage ist, seinen kleineren Bedarf von erster Hand beziehen zu können, zu den gleich günstigen En-gros-Preisen, wie solche gewöhnlich nur Großhändler bei Abnahme ganzer Stücke genießen. Damit sich Jedermann überzeugen kann, daß Obiges nicht leere Anpreisung ist, sondern auf Thatfachen beruht, werden Proben nach allen Richtungen hin franco versandt. Bestellungen von Privatleuten werden ebenfalls prompt effectuirt. Preise fest. — Bei Abnahme größerer Quantitäten extra Rabatt. Adresse: Tuchausstellung Augsburg, Wimpfheimer & Comp.

Waarensendungen portofrei.

Englische Diagonal-Buckskins in allen Farben, geeignet zu Damen-Regenmänteln und Frühjahrs-Herren-Paletots, Breite 140 Cent., p. Meter M. 1.75, 2.60, 5.—, 6.—, 7.— und M. 8.—. Englisch Pilot, beliebt zu Knaben-Zoppen und Knaben-Anzügen, Breite 134 Cent., p. Meter M. 2.60 und 3.50. Englisch Cheviots, modern zu Frühjahrsanzügen, Breite 134 Cent., p. Meter M. 5.60. Schwarze Tuche und Satins, doppelte Tuchbreite, schon von M. 2.60 p. Meter anfangend, M. 4.50, 6.—, 8.—, 10.— bis 11 M. Hochfeine Brünner Buckskins, haute nouveautés für Sommeranzüge, 140 Cent. Breite, p. Meter 8.50. Spremberger, Forster, Grimmitzschauer und Reiger-Buckskins, sehr beliebte und dauerhafte Fabrikate, p. Meter M. 4.—, 5.—, 6.—, 7.— bis 10.50 M. Hochfeine Kammgarne, geeignet zu Salons-Anzügen, p. Meter M. 6.— bis M. 11.—. Englische und Brünner Filze, wasserdichte Fabrikate, p. Meter M. 4.— bis M. 6.—. Wasserdichte Frühjahrs-Reisemäntel-Stoffe, Breite 132 Cent., p. Meter M. 4.50. Muster stehen franco zu Diensten. Fünfterwalder- und Feuerwehr-Tuche, reine Wolle, schwere Qualitäten, p. Meter M. 2.60, 3.—, 3.80, 4.50 bis M. 6.—.

Meine Herren-Garderobe, Damen-Jaquettes u. Regenmäntel empfehle für die gegenwärtige und kommende Saison in großer Auswahl, eigenes Fabrikat, in verschiedenen Stoffen und Façons, zu den billigsten Preisen.

Abt. Lehmann, Büchel 5.

Communions- und Knaben-Anzüge in großer Auswahl.

Abt. Lehmann, Büchel 5.

Garantirt echt:
Alle Feld-, Garten- und Blumen-samen in größter Auswahl.
Ganz besonders empfehle:
hiesigen Rothklee I. Qual., hiesige Saatwicken, Luzerner, alle Grassamen sowie Propst-Saat-hafer und Gerste.
(Letztere ab Kleh). Preisvergleich auf ipe. Verlangen versendet die Samen-handlung en-gros & en detail
Elbern-Ostermann.

Honig

empfehle **C. Th. Herkenrath.**

Empfehle mein Lager in:
Norw. Fischguano roh,
do. do. aufgeschl. in
gleicher Treibkraft wie Peru-
Guano,
Knochenmehl,
Ammonial u. Superphosphate,
Stassfurter 23 % schwefelsau-
res Kali,
Chilisalpeter, letzteres beson-
ders vorthellhaft wirkend
bei Kleefeldern.
J. W. Rührmeister,
Wewelinghoven.

Geschäfts-Empfehlung.
Selbstverfertiges Leinen, gebleicht und ungebleicht in jeder beliebigen Sorte, schwerer Omden-Messel, sowie schöne Oberländer Kartoffeln sind stets billig zu haben bei
Gebr. Loosen in Kapellen.

C. & E. Wüsthoff in Neuf,
Rheinthor der Gasfabrik gegenüber,
empfehlen ihr reichhaltiges Lager in 10 und 16' Bord, Dielen, Rahmen, Latten, sowie Hobelbord, Kiefernbohlen, Spallier- und Plasterlatten, beste Oberbaur. Waare, billigst. Bei directem Bezug von Wagonladungen zu en-gros-Preisen.

Den Empfang der Frühjahrs- u. Sommer-Waaren in reichhaltigster Aus-
wahl beehre ich mich ergebenst anzuzeigen
und mache ich besonders auf sehr schöne
Communionsachen
sowie Regen- und Sommermäntel in
den modernsten Façons aufmerksam.
Grevendroich. **Adolph Hirtz.**

Patent. Deutsches Reich. Patent.
Nr. 14.444.

Pflugschaaren (auch Wesseln genannt)
bedürfen nicht des Schärfens und Verfehlens und erleichtern den Zugthieren
bedeutend ihre Zugkraft. Dieselben sind zu haben bei
Berdcheval & Müller
in Grimlinghausen.

Speck! Schinken! Schmalz!
Mit dem heutigen Tage eröffne ich mein Hauptgeschäft und Lager
Büchel Nr. 44. Mein Geschäft Ceresdörferstraße Nr. 5 bleibt in bekannter Weise
fortbestehen.
Neuf, den 30. März 1879.

M. Hansen.

Stuhlrohr,
Gespaltene Stuhlrohre,
beste holländische Stuhlbinsen
zu billigsten Preisen.
Neuffer Matten-Fabrik,
Hammthorstraße Nr. 26.

Bohnen Ersatz-Kaffee
von
B. Fischbach & Cie. i. Düren.
Einzigster und vorzüglichster Ersatz-
für Bohnen-Kaffee, empfohlen durch
mehrere berühmte Aerzte, allein echt zu
haben in 1/2 u. 1/4 Pfd. Paletten à 50 Pf.
per Pfd. bei
G. M. J. Kamphausen in Neuf.
Kamphausen & Lügger
in Königsborn.

Gschneidige
fleisch-Hackmaschinen
und combinirte Holzbearbeitungs-
Maschinen empfiehlt
C. Selten.

Munkelrübensamen, w. Rüben,
Schnabelfrüben und allerfeinste
Strachbohnen zur Saat auf
Virthof bei Geln zu haben.

Alle Gartensamerien
in zuverlässiger Güte zu haben bei
J. Gerhartz, Gärtner
in Steffen.

Luzernersamen, gelbblühend, frei
von Kleeide, und **Zuckerrüben**
empfehle **Wwe. Th. Huthmacher**
in Niederloerd.

Soeben mit einem Schiff beste Eisler
rotte und weiße sowie reine frühe oder
Neunwöchens-Kartoffeln ange-
kommen.

Witb. Debe, Erst am Arrabnen.
Hiesige beste **Büttger Fische,**
sowohl Sp. wie **Pflanzkartoffeln**
sind stets vorrätig bei **J. Krosch** und
S. Gärten in Wehoben.

Anzeige.
Speisekartoffeln, sowie auch zum
Pflanzen bei **C. Wolf** in Gusterf.

Nicht zu übersehen!
30 Mark Demjenigen, welcher
mir aufweisen und nachweisen kann, die
Kopfschweide oben Schlicherum am
Jogen, Dängelgraben abgetrennt zu
haben.
Johann Schraa, Schlicherum.

Pius-Verein.
Sonntag Abend 6 Uhr:
General-Versammlung.

„Fauna“.
Sonntag den 30. ds. Mts. Abends
8 1/2 Uhr

Vortrag
im oberen Saale der Herrn Geinr.
Wiers (im Dome).

Der Vorstand.
Am Montag den 5. Mai
c. bin ich zunächst wieder in
Grevendroich.

Philipp Fleck.
Früh gebrannter belgischer
Kalk

stets vorrätig bei
Theodor Busch,
Rheinthor.

Sped. frisch gefalz. pr. Pfd. 33 Pf.
do. fein geräuchert „ 38 „
bei Abnahme von 5 Pfd.
Schmalz, feinst amerik. 45 „
do. do. hampburger 55 „
Apfelkraut, süßes pr. Pfd. 45 „
do. säuerlich „ 30 „
Jüder-Rübenkraut „ 12 „
Täglich frisch gebr. Caffe per Pfd.
von 90 Pf. und höher. Sowie alle
andere Colonial-Waaren empfiehlt
billigst

Franz Meyer,
Büchel 15.

Geschäfts-Anzeige.
Ich beehre mich hiermit ergebenst an-
zuzeigen, daß ich mit dem heutigen Tage
eine

Bier- und
Weinwirtschaft

eröffnet habe, welche ich hiermit dem ge-
eierten Publikum bestens empfehle.
Raarsterheide. **Anton Matheissen.**

Weinwandmangel zum Gebrauch.
Jos. Kuller, Büttgerstr. 37.
5 bis 6 Zimmer nebst Keller und
Garten zu vermieten.
Gerber Clements, Grevendroich.

Hierzu eine Beilage.

Parteien
empfehle.
rt.

rrren-Anzüge,
billigste in eng-
is, Barchend

weiteren Kreisen
seht, Vorteile zu
in den neuesten
Modernsten für
Einzelnen, der
Großhändler bei
Proben nach
Berer Quantitäten

r M. 1.75, 2.60,
Englisch Cheviots,
langend, M. 4.50,
forster, Crinmit-
quet zu Salons-
ahrs-Reisemäntel-
sitäten, p. Meter

Berein.
6 Uhr:
rsammlung.

ma“.

ds. Mts. Abends

iraq

bet Herrn Geier.

der Vorstand.

den 5. Mai
schiff wieder in

pp Fleck.

belgischer

alk

heinhof.

pr. Pfd. 35 Npf.

rt 38 "

von 5 Pfd. "

erif. 45 "

mburger 55 "

r. Pfd. 45 "

" 30 "

" 12 "

br. Caffee per Pfd.

böher. Sowie alle

Waaren empfehle

nz Meyer,

Büchel 15.

=Anzeige.

hiermit ergebenst an-

dem heutigen Tage

und

irtschaft

ich hiermit dem ge-

empfehle.

von Ratbeissen.

gel zum Gebrauch.

Wittgerste. 37.

nebst Keller und

n.

s, Grevendroich.

e Beilage.

Beilage zu Nr. 72 der Neuf-Brevenbroicher Zeitung.

Samstag den 29. März 1879.

Abendunterhaltung über den Syllabus.

Dreihunddreißigster Abend.

Romanus. Ich denke, mein lieber Vetter, du hast in unserer letzten Abendunterhaltung erkannt, wie völlig grundlos die Beschuldigungen sind, welche man gegen unsere Kirche erhebt, die Beschuldigung der Intoleranz und Feindseligkeit gegen die heutigen Staaten, völlig grundlos die Beschuldigung, daß der Syllabus oder die Encyklica Pius' IX. von 1864 die bürgerliche Toleranz verwerfe und die Verfassungen, welche jene ausprechen. Denn, wie der genannte Cardinal Deschamps des weitern bemerkt, „der h. Vater verurtheilt nicht (in seiner Encyklica) die Regierungen, welche in der Nothwendigkeit sich befinden, zu dulden und frei zu lassen die andersgläubigen Religionsgesellschaften, indem sie allen ohne Unterschied, katholischen und nichtkatholischen, gleiche Rechte bewilligen und die Befugnisse, ihre Religion öffentlich zu bekennen, weil die religiöse Trennung den Zwiespalt unter die Bürger getragen hat; sondern, was durch den h. Vater verurtheilt ist, das ist der Grundsatz, daß diese Regierungen die besten und dem wahren Fortschritt angemessenste ist.“ Der Verfasser bemerkt dazu, daß die Gesetze, welche bei den im Glauben getrennten Völkern die bürgerliche Duldung sichern, auf durchaus christlichen Grundsätzen beruhen, und daß unter den gegebenen Umständen die bürgerliche Unzulassung unchristlich sei. „Aber,“ fügt er hinzu, man darf nicht übersehen, daß die Kirche, im Angesichte des Irrthums die religiöse und sociale Wahrheit ganz und voll zu bekennen, ebenfalls unchristlich sein würde. Wenn der Glaube nicht will, daß die bürgerliche Autorität diejenigen bestraft, welche getauft sind oder sich selbst in gutem Glauben täuschen, so will er auch nicht, daß man die Wahrheit verschweige, und er verschämt Nichts, um Jene aufzuklären, welche Opfer der Lüge sind.“ Sieh da die Grundsätze der Kirche! So hat sie immer gehandelt, so handelt sie heute, so wird sie allezeit handeln. Selbst die Juden haben an der Kirche und an den Päpsten den wirksamsten Schutz für ihre religiöse Ueberzeugung gefunden. Ich will nur einen einzigen unter Vielen nennen, den großen Papst Innocenz III. welcher gebot: „Kein Jude dürfe zur Taufe gezwungen werden, und wer nicht getauft werden wolle, soll darum nicht verhöhnt werden. Niemand dürfe ungerechter Weise ihr Eigenthum beeinträchtigen, Niemand ihre Feste stören und ihre Gottesäcker vernichten“, und während es von Luther bekannt ist, daß er die Juden (und ebenso die Christen, die nicht gerade „lutherisch“ waren), aus grimmigster Haß, gewaltthätig behandelte und zur Unterdrückung derselben aufreizte, hören wir sogar von dem Gottesleugner Voltaire folgendes Geständniß: „Nur Rom hat beständig die Juden in Schutz genommen; zu Avignon (in Frankreich) blieben sie ungestört, denn dies war päpstliches Gebiet.“ Einen Beweis für die Wahrheit dieser Bemerkung hat sogar der Sanheverin (jüdische Rechtsversammlung) von Paris im Jahre 1806 geliefert; denn dort nannte ein Mitglied Samuel Avidor unter Zustimmung der ganzen Versammlung die Päpste Gregor VII., Alexander II., Innocenz III., Alexander III., Gregor IX., Clemens V. u. VI., Nicolaus II., Clemens XIII., „Beschützer der Juden“. Doch, lieber Vetter, was soll ich dich noch länger damit aufhalten; man mag die Kirche der Unzulassung an gegen Andersgläubige; sie, die selbst fast überall bestraft ist und von der Unzulassung des ungläubigen Liberalismus und des irrgläubigen Sectenwesens so

Vieles zu leiden hat. Gewiß, die Kirche würde sehr zufrieden sein, wenn man an manchen Orten ihr nur jene Freiheit ließe, welche man den armeneligsten Secten, ja selbst dem Unglauben und modernen Heidenthum gestattet. — Geben wir nunmehr zum folgenden Sage über, der mit den beiden besprochenen in engem Zusammenhang steht:

79. „Denn es ist falsch, daß die staatliche Freiheit aller Culte und die Allen garantierte volle Freiheit, alle Meinungen und Gedanken öffentlich bekannt zu machen, zum leichteren Verderbniß der Sitten und Gemüther und zur Verbreitung der Pest des Indifferentismus beitrage.“

Dieser Satz verbreitet zunächst noch mehr Licht über die Verwerfung der vorerwähnten. Denn es wird hier die Behauptung zurückgewiesen, daß die ganz schrankenlose Religionsfreiheit die Pest des Indifferentismus (religiöse Gleichgültigkeit) nicht befördere. Daraus erhellt noch mehr, was wir eben besprochen haben, nämlich, daß der Papst in jenen Sätzen nicht die verfassungsmäßige Religionsfreiheit oder die bürgerliche Duldung verurtheilt, sondern die verkehrte und jede Religion zerstörende Meinung, daß alle Religionen gleich gut (oder gleich schlecht!) seien (Indifferentismus), und daß darum auch alle möglichsten ohne Unterschied öffentlich gebudet werden müßten. Was dann unsern Satz selbst angeht, so sind in demselben zwei Behauptungen ausgesprochen und folglich als falsch verworfen: nämlich die eine, daß die unbeschränkte Religionsfreiheit nicht zum leichteren Verderbniß der Sitten und Gemüther und zur Verbreitung des Indifferentismus beitrage. Ich glaube, darüber brauche ich dir nicht viel zu sagen. Die Duldung der verschiedenen Religionsbekenntnisse mag oft, wie wir gesehen, eine Nothwendigkeit und das geringere Uebel sein; daß aber dadurch, daß die Einheit des Glaubens verloren gegangen ist und verschiedene Religionen neben einander bestehen, sehr leicht die religiöse Gleichgültigkeit befördert wird, sollte doch kein vernünftiger Mensch in Abrede stellen.

Germaus. Ja, das ist doch wohl natürlich; je mehr verschiedene Religionsbekenntnisse bestehen, und je mehr alle diese verschiedenen Bekenntnisse sich der öffentlichen Freiheit und Anerkennung erfreuen, desto näher liegt die Gefahr, daß gar Viele es auch für gleichgültig halten, welche Religion sie bekennen. Wer die Schwäche der Menschen kennt, und wer weiß, wie viele Menschen bloß nach dem Neugierigen urtheilen, der wird das nicht bestreiten können.

Nun wohl, und wenn also durch die Existenz der verschiedenen Religionen der Indifferentismus befördert wird, so muß dieselbe auch „zum Verderbniß der Sitten und Gemüther“ beitragen; denn daß die religiöse Gleichgültigkeit oder der Indifferentismus einen heilsamen Einfluß auf die Gemüther und Sitten der Menschen übe, das kann höchstens ein Prophet der „reinen Naturreligion“ oder der wässerigen Confessionslosigkeit behaupten. — Die andere in unserem Sage verworfene Behauptung lautet: daß die Allen garantierte volle Freiheit, alle Meinungen und Gedanken öffentlich bekannt zu machen, nicht zum leichteren Verderbniß der Gemüther und der Sitten und zur Verbreitung des Indifferentismus beitrage.

G. Das ist aber auch in der That eine Behauptung, die mehr als dreifach ist. Also Zedewer soll volle Freiheit haben, alle seine Meinungen und Gedanken öffentlich bekannt zu machen. Der Gottesleugner soll also ganz ungehindert seine Gotteslästerungen, der Revolutionair seine umstürzenden Gefinnungen,

der Communist seine Petroleumansichten und seine Dynamit-Ideen öffentlich bekannt machen dürfen? Jeder verrückte Gesell und jeder wüthende Narr soll die volle Freiheit haben, alle die Tollheiten und Abscheulichkeiten, die in seinem Gehirn aufsteigen, öffentlich zum Besten zu geben? Und solch eine wunderliche Freiheit soll nicht dazu beitragen, die Gemüther und Sitten der Menschen zu verderben? Nein Vetter, das Zeug ist zu dumm, daß man noch etwas dagegen sagt.

N. Und doch, Vetter, wird diese Dummheit noch überboten von manchen „liberalen“ Auslegern des Syllabus. Denn, denke dir, weil der Papst jene abscheulichen Dummheiten verurteilt, schließen sie gegen ihn den Vorwurf, er verdamme die verfassungsmäßige Pressefreiheit! Als wenn Pressefreiheit und Pressefreiheit eins und dasselbe wäre! Der Papst weiß gerade so gut, wie andere Leute, daß durch die Presse sehr viel Gutes gewirkt werden kann, und es fällt ihm nicht ein, die vernünftige Pressefreiheit zu verurtheilen; aber er weiß auch, daß dieselbe zu furchtbarem Mißbrauch dienen kann, und daß die Gottlosigkeit, Gemeinheiten und Abscheulichkeiten nicht minder gefährlich sind, wenn sie gedruckt erscheinen; und er kann darum der Presse nicht das Vorrecht zuerkennen, durch ihr gedrucktes Gift die Menschheit zu verderben. Das ist der einfache Sachverhalt.

G. In der That sehr einfach. Schrankenlose Pressefreiheit! wie kommt mir das so sonderbar vor gerade in unserer Zeit. Jetzt, wo alle Welt voll Entrüstung ist über jene nichtswürdigen Sudeleien der Bahnhöfsliteratur, über die sittenverderbenden Romane und die unflüchtigen Inerate und Anstündigkeiten in manchen „Volksblättern“! Jetzt, wo man die Früchte reifen sieht, welche durch den abscheulichen Preßbinger gezeitigt worden sind, nämlich die faulen Früchte des Socialismus, der Gottlosigkeit, des Schwindels, der Verwilderung, der Attentate, der Selbstmorde und so viele anderen! Wie kann man denn da wagen, es dem Papste zu verargen, daß er „die volle Freiheit, alle Meinungen und Gedanken öffentlich bekannt zu machen“, als verwerblich bezeichnet!

N. Ja Vetter, es ist halt immer die alte Geschichte: Wenn der Papst seine Stimme erhebt für Vernunft, Gerechtigkeit, Sittlichkeit und Religion, dann ist auf gewisser Seite des Geschlechtes über kirchliche Annahme, römische Finsterniß und dergleichen kein Ende, so lange bis man in die fauren Früchte beissen und dann mit ebenso sauerem Gesichte bekennen muß: der Papst hatte doch Recht! Und daß er Recht hat, anerkennen auch die überall bestehenden Strafgesetze gegen den Mißbrauch der Presse. Am allerwenigsten kann ihm von deutschen „Liberalen“ ein Vorwurf gemacht werden, da ja bekanntlich die „liberale“ Reichstagsmajorität das hier geltende Pressegesetz, welches, wie seit dem Kulturkampfe insbesondere die Redactoren sogenannter „ultramontaner“ oder „Kaplans-Blätter“ erfahren haben, Handhaben genug bietet, strafrechtlich einzuschreiten.

Sitzung des Abg. v. Hertling betr. Abänderung der Gewerbeordnung.

Sitzung vom 21. März.

M. H.! Im Unterschiede von dem letzten Hrn. Vorredner habe ich Ihnen im Namen meiner politischen Freunde unsere

günden, als jene war, die in Camil's violettblauen Augen glühte. Unmählich entsaltet sie sich zur ehrgeizigen Gattin, die nach Anerkennung verlangt, und die Würde des Weibes anstrebt.

Vor Leicester beugt, bis sie vom Schmelz niedergeliegt auf die Knie, fließt sie mit leidenschaftlicher Gebete.

„Und soll ich nicht bald die Ehre kosten, die weder Schmutz, noch Reichtum geben, sondern nur das Glück, des Geistes der Engländer Weib zu sein? Das anerkannte Weib Lord Leicester's? Sieh, nicht des Titels blendender Glanz verführt mich, mein Herz erregt das reiche süße Diadem Deines Namens, das Vorrecht, der Welt entgegenzutreten, als Dein angetrautes Weib.“

„Und warum kann es nicht sein?“ antwortet sie den sophistischen Ausflüchten des geliebten Mannes, „warum soll ich nicht an Deiner Seite weilen dürfen, wenn Du es wünschst, wie Du sagst, und da göttliches und menschliches Gesetz es verlangt? Glaubst Du, ich würde zagen, mit bloßen Füßen über glühendes Eisen zu schreiten, fand' ich am Ziel das Obdach Deines Namens? und Du, mein Gatte, bangst Du vor dem Sturm des Urtheils, das Deines Weibes Seele unerschütterlich läßt? Wahrhaftig nur spärlich schiene die Gerechtigkeit, die Dir angetraute Gattin anzuerkennen.“

Leicester war mit seiner Frau abgetreten, und zweimal schon hatte der Gesandte Camil Laurance angesprochen, ehe dieser sich dessen bewußt ward.

„Gib, so wach' doch auf, Camil, Du träumst mit offenen Augen; hat auch Dich Madames Schönheit geblendet?“

Mrs. Laurance kniff des Gatten Arm, dieser aber blickte über sie hinweg, auf den Gesandten.

„Kennen Sie Mrs. Orme? ist sie verheirathet?“

„Ich werde sie morgen besuchen; über ihre Verhältnisse ist mir nichts weiter bekannt. Sie gilt als Wittwe.“

„Reizende Schauspielerinnen haben gewöhnlich unwürdige Trunkbolde oder Spieler zu Gatten, denen eine Kyanage Augen und Mund schließt“, meinte Mrs. Laurance, und richtete das Opernglas auf eine Gruppe eleganter Damen.

Die Worte klangen verlegend in Camil's Ohr. Gleichgültig blickte der Gesandte über die stannende Menschenmenge.

„Englische Kritiker behaupten, Mrs. Orme's „Amy“ sei Walter Scott's idealer Schöpfung so fremd, daß der Dichter sie kaum als sein Werk erkennen würde“, fuhr er nach kurzer Pause fort, „de. noch, wo sie den Text ändert, erhöht sie das Interesse. Es scheint, sie concentrirt ihr Talent in der leidenschaftlichen Wieder-

Infelice.

Dem amerikanischen Originale von Mrs. Auguste Evans Wilson nachgefragt von Lina Freifrau v. Berlepsch.

10) (Fortsetzung.)

„Kennen Sie die Geschichte, die man sich von dem Grafen St. Laurent erzählt?“ fragte Mrs. Laurance den Gesandten.

„Nein, gnädige Frau.“

„Er sah Mrs. Orme in London, gerieth in feurigen Entzückung und schrieb ihr während eines Zwischenactes ein Billet, dem er einen kostbaren Rubinring beifügte. Nach vor der Vorhang fiel, wurde ihm derselbe und die gluthvolle Epistel, in verschiedene Fragmente zersplittert, zurückgestellt. Oberst Thrope war bei ihm in der Loge gewesen und erzählte mir die Geschichte. Als ich nun gestern den Grafen fragte, wie ihm Mrs. Orme gefalle, stöhnte er: „O sie ist ein göttlicher — Götze, man sollte sie Sultana nennen.“ Wie sagtest Du nur, Camil, daß das Wort heiße?“

„Schneeförmig; sprich etwas weniger laut, Auguste“, antwortete Camil, ohne aufzublicken.

„Ich hätte sie gestern so gerne als „Medea“ gesehen“, fuhr Mrs. Laurance fort, „aber . . .“

Stämmiger Applaus unterbrach die Rede, Aller Blicke wandten sich nach der Bühne, wo Amy Robart, gefolgt von Jeanette und Bernet, erschien.

Mit königlicher Anmuth schritt sie dem Divan im Empfangssaale des Schlosses zu und stand mit niedergebückten Augen, bis sich des Beifalls donnernde Wogen legten.

Ihrer Rolle gemäß als jugendliche glückliche Gattin des Mylord von Leicester war sie süßlich gekleidet, und durch die Wahrheit, mit der sie diese ihre Rolle spielte, riß sie alle Zuschauer hin.

Der für sie bestimmte Ehrensessel stand in unmittelbarer Nähe jener zweiten Balconlogie, und als Barney sie erfuhr, schickte er sich zu, sie zu besuchen, wehrte sie ihm ab.

„Nein, guter Barney“, sprach sie mit zum Herzen dringender Stimme, „Mylord von Leicester selbst muß an jene Stufen mich geleiten. Ich bin nur eine verlassene Gräfin und mache mir keine Würde an, bis ich von ihm ermächtigt bin, der sie mir geben.“

Das Auge folgte der erhobenen Rechten, fiel auf die Loge des amerikanischen Gesandten und haßte an Camil Laurance's Zügen. Einige der Zuschauer, welche die gefeierte Tragödin unausgesetzt beobachteten, sahen, wie sie unwillkürlich zusammenschauerte, als hätte ein Strom eisiger Luft sie getroffen. Keine Mus-

tel ihres Antlitzes aber zuckte, und nur Barney auf der Bühne gewahrte, wie die kleine Hand beim Niedersinken die andere suchte, und die Finger sich mit frampfhafter Gewalt in einander fochten.

Einen Moment ruhte der glühende Blick auf den Zügen Camil's in jener Balconlogie, dann streifte er zu der Frau an seiner Seite, und des Schwachs des Lächelns küßte die Lippen, die Barney's Worte erwiderten.

Als Amy Robart an's Fenster trat, dem erschrockenen Fußschlag der Pferde zu lauschen, flüsterte Mrs. Laurance: „Bist sie nicht die personifizierte Anmuth und Schönheit? bemerkest Du, Camil, wie sie mich fesselt? wahrhaftig! gefielen ihr meine Brillanten; derlei Geschenke haben immer ein Auge für Geschenke und Juwelen.“

Camil Laurance hörte die Worte kaum: seit Amy's Erscheinen hatte sich um seine Seele eine felsamer Zauber gelegt und schien jede Faser seines Herzens zu durchdringen.

Als diese dunklen leuchtenden Blicke mit mesmerischer Gewalt in die seinen trafen, pochten die trägen Pulse schneller, war es, als flößen Lavaströme in seinen Adern. Wo hatte er je diese Erscheinung gesehen? er mußte sie kennen, sie war ihm nicht fremd, und doch — nie war vor ihm je solch reichvolles Bild erstanden. Es konnte nur Zufall sein, daß ihre Blicke sich getroffen.

Seiner Gattin Worte blieben ungehört, als hätte zwischen ihm und ihr ein Sturmwind gebraust. Er lehnte vorwärts, um die melodische Stimme der Gräfin zu hören, dunkles Roth entzündete sich in seiner Wange.

„Ich kenne ein Mittel gegen Eifersucht, es ist Wahrheit und Vertrauen. Kein Schatten soll sich zwischen mir und meinem Gatten erheben, wie in einem Spiegel blide er mir in's Herz, und sehe drin nur seiner Züge Bild. Und könnte er, der meine Hand zum Bunde in die seine legte, ihr anvertraute seiner Ehre Schwab, könnte er zweifeln, daß die Hände rein?“

Verwundert sah Barney auf, das war das Stichwort nicht, und der Souffleur vernahmte die flackernden Lichter, die ihm den Satz hatten verlieren lassen. Ach, das sollte noch manchmal ihm begegnen im Laufe des Abends. Dennoch entrollten sich die Scenen und rissen zu glühender Begeisterung hin.

Endlich öffneten sich die Flügeltüren, und Amy eilt dem geliebten Gatten entgegen.

Mit rührender, kindlicher Anmuth sieht sie zu Leicester's Füßen, und der Ausbruch hingebender Liebe, der aus dem Antlitz der jungen Gräfin spricht, hätte vermocht, kältere Seelen zu ent-

Sympathie zu dem wesentlichen Inhalt des Antrages Adernann*) auszusprechen und die volle Bereitwilligkeit, auf eine sorgfältige Prüfung der einzelnen Vorschläge einzugehen. Ich halte es aber für wichtig, damit nicht an unsere spätere Haltung falsche Erwartungen und demnach falsche Beurtheilungen sich anschließen, auf eine kurze Präcisirung des Standpunktes einzugehen, von dem aus wir diese Prüfung vornehmen werden. Ich halte dies darum für um so wichtiger, weil sich im vorigen Jahre an die Haltung, welche ich selbst und welche einige meiner nähern Freunde

*) Der Antrag lautet:

Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Gewerbeordnung nach folgenden Richtungen hin abgeändert wird.

I. Zu § 32: Die Erlaubnis zum Betriebe des Gewerbes als Schauspielunternehmer ist dann zu versagen, wenn die Behörde auf Grund von Thatfachen die Ueberzeugung gewinnt, daß dem Nachsuchenden die zum Betriebe des beschriebenen Gewerbes erforderliche Zuverlässigkeit oder Bildung abgeht.

II. Zu § 33: Die Erlaubnis zum Betriebe der Gastwirtschaft, Schankwirtschaft oder des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus ist auch dann zu versagen, wenn ein Bedürfnis zu einer solchen Anlage nicht vorliegt.

III. Zu § 34, 36, 66—61, 63:

1) Das Gewerbe von Auctionatoren darf nur von Personen betrieben werden, welche als solche von den verfassungsmäßig dazu befugten Staats- und Communalbehörden oder Corporationen bestellt und concessionirt sind.

2) Bei dem Gewerbebetriebe im Umherziehen ist der Verkauf von Waaren im Wege der Versteigerung zu verbieten.

3) Die Heranziehung der Wanderlager zu den Gemeindefiscen ist an jedem Orte, in welchem dieser Gewerbebetrieb stattfindet, bis zu demjenigen Betrage zu gestatten, welcher von dem Betriebe eines solchen Gewerbes von gleichem Umfange für die Dauer eines Jahres zu leisten wäre.

4) Zur Sicherung dieser Bestimmung ist den Inhabern von Legitimationscheinen, welche Waaren in ihren Verkaufsstellen feilbieten, die Verpflichtung zur Anmeldung dieses Gewerbebetriebes bei der Ortsbehörde aufzuerlegen.

IV. Der Titel VI (§§ 84—104) über die Innungen ist im Sinne weiterer Entwicklung der den Innungen zustehenden gewerberechtlichen Befugnisse vollständig umzuarbeiten und dabei insbesondere von folgenden Gesichtspunkten auszugehen:

1) Wo Innungen sind für bestimmte Bezirke zu bilden und können aus Gruppen verwandter Gewerbe bestehen.

2) Ein Zwang zum Eintritt in die Innung findet nicht statt.

3) Vom Eintritt in die Innung sind diejenigen ausgeschlossen, welche sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, und welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

4) Die Theilnahme an der Innung kann von statutarisch festzustellenden Voraussetzungen, insbesondere hinsichtlich der Lehrlings- und Gesellenverhältnisse, so wie eines Eintrittsgeldes abhängig gemacht, auch die Ablegung einer Meisterprüfung gefordert werden.

5) Bei Bildung einer neuen Innung bezüglich Umbildung einer bereits bestehenden Innung nach Maßgabe der hier niedergelegten Grundsätze muß denjenigen, welche das betreffende Gewerbe mindestens ein Jahr lang selbstständig betrieben haben, die Mitgliedschaft bei der Innung auch ohne Nachweis über die Lehrlings- und Gesellenverhältnisse, welche aus Bezirken, in denen Innungen nicht bestehen, ihren Wohnsitz in den Bezirk der Innung verlegen, daz. der Zutritt zu derselben bei Erfüllung der sonstigen statutenmäßigen Bedingungen nicht verweigert werden, wenn sie den Nachweis der Befähigung durch längeren selbstständigen Betrieb des Gewerbes oder Ablegung einer Prüfung geführt haben.

6) Die Innung ist die legitime Vertreterin des betreffenden Gewerbes. Ihr steht die Wahl für die Schiedsgerichte und etwaige höhere gewerbliche Vertretungskörper zu. Sie ist über die den fraglichen Gewerbebezirk betreffenden öffentlichen Einrichtungen gutachtlich zu hören.

7) In den Bezirken und für diejenigen Gewerbe, für welche Innungen nach Maßgabe dieser Grundsätze gebildet worden sind, können nur Mitglieder der Innung Lehrlinge zur Ausbildung annehmen.

8) Die Innung hat die Aufgabe, durch geeignete Einrichtungen den Gemeindegeld unter den Meistern zu wahren und das Bewußtsein der Standesehre, der Rechte und Pflichten selbstständiger Meister gegenüber den Lehrlingen und Gesellen, den Witwen und dem Publikum lebendig zu erhalten.

9) Der Innung steht zu: a. die Aufsicht über die Fachschulen; b. die Abnahme von Gesellen- und Meisterprüfungen und Ausstellung der beschriebenen Zeugnisse; c. die Aufsicht über das Lehrlingswesen, insbesondere die Entscheidung über die Aufhebung der Dauer des Lehrverhältnisses oder den Uebergang in ein anderes Gewerbe; d. die Aufsicht über das Gesellenwesen, insbesondere über die von den Gesellen zu führenden Legitimationen; e. die Verwaltung der Kranken-, Hülf-, Spar- und Invalidenfassen der Innung; f. die Fürsorge für die invaliden Gesellen, wie für die Witwen und Waisen der Innungsmittelglieder und Gesellen.

10) Die Gesellen der Innung sind berechtigt, durch gewählte Vertreter in einem durch Statut festzustellenden Umfange an den Befugnissen der Innungsverwaltung, speciell bei den Gesellenprüfungen, den an invaliden Gesellen, Witwen und Waisen von Gesellen

gabe des leidenden, dulbenden Weibes, der verleumdeten, verhassten Gattin. Ihre Lieblingsrollen sind: Catharina in Heinrich VIII., Hermione, Medea, Deborah. Mein Bruder sah sie gestern als Medea und behauptet, sie habe die Rachel übertroffen. In der Scene, wo sie dem Gatten die Kinder entreißt, fühlte er sich tief ergriffen und entsetzt. Aha, nun kommt der Abschied von Leichter!

An einen Collettiß gelehnt, stand Amy in weißen Atlas gekleidet.

Als Graf Leicester eintrat, um ihr Lebenswohl zu sagen, und das wiederholte heiße Flehen um Anerkennung wieder abgewiesen wurde, durchdrang das arme Weib lang zurückgedämmtes Weh alle Schranken. In namenlosem Herzeleid, unter ohnmächtigem Ringen nach Selbstbeherrschung wurde sie von der Fluth verwundeten Stolzes zu gerechter Klage fortgerissen, während convulsische Oregung den Körper durchzuckte.

In wildem Weisallsturm jauchzte die Menge und ahnte nicht, daß es das Weib sei, nicht die Künstlerin, die vor dem langendeberten treulosen Gatten weinte.

Der Vorhang fiel. Donnerähnlich scholl das Weisallrufen, bis Amy Robart, die schimmernden Thränen noch an der Wimper, vertrat, um zu danken. In düstigen Massen fielen Blumen zu ihren Füßen, unter ihnen ein Weidenbouquet, das sie aufhob und lächelte, im Gedanken an ihr Kind.

(Fortf. folgt.)

bei der Behandlung der Gewerbe-Ordnungs-Novelle eingenommen haben, nachträglich sehr scharfe Vorwürfe von conservativer Seite geknüpft haben, Vorwürfe, aus denen für mich conservativer Sinn nicht hervorging — conservativer Sinn, wie ich ihn verstehe, der sich darauf richtet, überall Rechte anzuerkennen, und aus der Anerkennung alter Rechte seine Kraft zieht. M. H.! wenn die Entwicklung wirtschaftlicher Verhältnisse dazu geführt hat, alte Schranken niederzulegen und alte Ordnungen zu zerstören, wenn dann auf weiten Gebieten des wirtschaftlichen Lebens Verwirrung, Unordnung und Verfall eingetreten sind, wenn in Folge davon vielfach das Bewußtsein sich geltend gemacht hat, daß es nöthig sei, wiederum neue Ordnungen in das wirtschaftliche Leben einzuführen, so werden sich für die Gesetzgebung zwei Wege eröffnen, auf welchen solche Neuordnungen und solche Reformen möglicher Weise vorgenommen werden können. Wenn man der Meinung ist, daß alle Verwirrung und aller Verfall lediglich zurückzuführen sei auf die Niederwerfung jener Ordnungen, so wird man leicht auch zu der Vermuthung kommen, daß die Wiedererrichtung derselben Ordnungen auch alsbald zur Harmonie und Blüthe des wirtschaftlichen Lebens führen werde. Man kann wohl sagen, daß sich schon seit lange an die Entwicklung unseres gewerblichen Lebens der Ruf nach der Hülfe der Polizei angeschlossen hat, daß aus den Kreisen, die sich mit mehr oder weniger Recht durch diese Entwicklung geschädigt glauben, der Ruf laut geworden ist, ihnen mit Hülfe des Staats diejenigen Vortheile wieder zuzuwenden, die sie früher befaßen haben, und mir scheint, daß die Sehnsucht nach dem alten Polizeistaat in der gegenwärtigen Zeit vielfach mit besonderem Nachdruck hervortritt. M. H.! Meine politischen Freunde und ich werden niemals in den Ruf nach Polizeihülfe einstimmen und werden niemals diese Sehnsucht theilen. Wir sind der Meinung, daß hier nur auf andern Wege vorgegangen werden kann. Wir glauben, daß sich Ordnungen nicht einfach wiederherstellen lassen, die durch die Entwicklung der Zeit gefallen sind. Wir glauben nicht, daß es gelingen wird, solche Ordnungen mit Hülfe der Gesetzgebung einzuführen und mit Hülfe der Polizei aufrecht zu erhalten, die nicht getragen sind von dem vollen fortgeschrittenen Leben der Gesellschaft selbst. Wir sind der Meinung, daß solche Scheinorganisationen niemals Kraft zum Leben gewinnen werden, weil sie kein Recht zum Leben haben. Ich möchte daran erinnern, daß schon in früherer Zeit der Versuch gemacht worden ist, auf die alten Formen zurückzukommen. Ich möchte erinnern an die preussische Gewerbe-Ordnungs-Novelle von 1849, in welcher gleichfalls in Folge des Andrängens aus gewerblichen Kreisen der Versuch gemacht wurde, Innungs-Organisationen, die den früheren analog sein sollten, wiederherzustellen, aber der Erfolg war gleich Null. Die Gewerbeämter und Innungen bestanden vielfach und auch in entwickelten gewerblichen Zeiten lediglich auf dem Papier. Nun bezweifle ich gar nicht, daß die Bewegung seitdem eine viel stärkere geworden ist; aber ich glaube, daß wir jederzeit im Auge haben müssen, nur da vorzugehen, wo es sich darum handelt, wirklich vorhandene Rechte zu schützen, Rechte zu schützen, die entweder auch gegenüber der Auflösung aller Verhältnisse, welche die moderne Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens nach sich gezogen hat, stehen geblieben sind, oder auch solche Rechtsverhältnisse, die sich neuerdings gebildet haben. Ich darf wohl zur Illustration dieses Gedankens daran erinnern, daß von ihm aus alle diejenigen Vorschläge getragen werden, die im vorigen Jahre meine Freunde und ich bei der Beratung der Fabrik-Gesetzgebung in die Commission und in das hohe Haus zu bringen sich erlaubt hatten. Wir waren damals weit entfernt zu glauben, daß sich die großen Verhältnisse der Production durch staatliche Gesetzgebung regeln ließen. Wir waren weit entfernt davon, Utopien zu heischen, als ob sich auf dem Wege der Gesetzgebung die Schranken ziehen ließen, wo das freie und frische Leben pulsiren muß. Auf der andern Seite aber waren wir der festen Ueberzeugung, daß es gewisse Verhältnisse und Rechte gibt, die auch gegenüber aller weiteren Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens notwendig geschützt werden müssen. In diesem Sinne allein brachten wir damals die Anträge ein, die gerichtet waren auf den Schutz des Lebens des Arbeiters, seines geistigen und seines physischen Lebens, die gerichtet waren auf den Schutz des Heiligtums der Familie. Nun ist es ja ohne Frage richtig, daß es auch gewisse Rechte gibt, die der Gesamtheit eignen, und welche die Gesamtheit zu schützen hat gegenüber der Ausbreitung und gegenüber den Mißbräuchen Einzelner. Aber wenn dieser Gedanke bei der Gesetzgebung maßgebend wird, dann ist immer eine große Gefahr vorhanden, daß man das, was man das Interesse der Gesamtheit nennt, und was eben doch zu leicht nur das besondere Interesse der einzelnen, maßgebenden Kreise ist, mit erdrückendem Schwergewicht auf das freie Leben der Einzelnen legt. (Sehr wahr! im Centrum.) Wo daher eine solche Erwägung bei der Gesetzgebung Platz greifen soll, da ist meiner Meinung nach überall die größte Vorsicht und die größte Zurückhaltung geboten.

Wenn ich nun nach diesen allgemeinen Bemerkungen auf einige Hauptpunkte des vorliegenden Antrages eingehe, so habe ich gegen die Ziffer I die geringsten Bedenken zu äußern. Es ist ja wahr, daß es gewisse Unzulänglichkeiten nach sich führt, wenn in die Hand der vielleicht untergeordneten Behörde die Prüfung darüber gelegt werden soll, ob der betreffende Nachsuchende die nöthige Bildung und gar die Bildung des Geistes und des Herzens besitze, wie der Hr. Antragsteller es genannt hat. Aber ich bin der Meinung, daß das Uebel, was möglicher Weise hier entstehen könnte, gering ist im Vergleich zu dem großen Nutzen, den es gewährt wird, wenn es gelingt, dem

zu gewährenden Unterstufungen — und bei der Klassenverwaltung — Theil zu nehmen.

11) Die executive Vertretung der Innungsbeiträge und der von den Innungsmitgliedern wegen Verletzung statutarischer Vorschriften verurtheilten Geldstrafen im Verwaltungswege, durch die Gemeindebehörden, kann durch die Landesgesetzgebung festgestellt werden.

12) Den Gemeindebehörden steht das Recht zu, die Innungen zu überwachen und die Abfälle einzelner Mißstände herbeizuführen. Das Statut, sowie Beschlüsse über Abänderungen des Statuts und über Bildung oder Auflösung einer Innung bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

13) Die zur Zeit gesetzlich bestehenden Innungen können ihre Statuten nach Maßgabe vorstehender Grundsätze abändern.

Unweisen, das sich an das Ueberhandnehmen der Schauspiele knüpft, in wirksamer Weise Abhilfe zu schaffen. Was den zweiten Punkt betrifft, die Beschränkung der Schank- und Gastwirtschaften, so ist das Bedürfnis nach dieser Seite ja wohl unbestritten. Es ist seit langer Zeit Klage geführt worden, immer lautere Klage über das Ueberhandnehmen der Schankwirtschaften und das daran anschließende Ueberhandnehmen von Maßgängen und Trunklust. Der Hr. Abgeordnete Adernann hat sich ausführlich bezogen auf die in dieser Beziehung maßgebenden Verhältnisse — und auf die verschiedenen Anregungen, die zur Abänderung der Gesetzgebung nach dieser Richtung laut geworden sind. Ich war unter den Forderungen des Antrages Galen im Jahre 1877 auch enthalten war die einer „anderweitigen Regelung der gesetzlichen Bestimmungen über die Concessionspflicht der Gewerbe, insbesondere des Betriebes von Gast- und Schankwirtschaft“. M. H., wir waren uns damals wohl bewußt, daß eine anderweitige neue Regelung, daß eine gesetzliche Beschränkung auf diesem Gebiete notwendig sei; aber wenn wir dieses Bedürfnis nicht leugnen, und wenn wir bereit sind, diesen Weg mit Ihnen zu gehen, den Sie hier bezeichnet haben, so sind wir auf der andern Seite auch der Meinung, daß Sorge getragen werden müsse, damit nicht die Rückkehr zu der alten Bestimmung, wonach jederzeit auch über die Bedürfnisfrage entschieden werden muß, daß nicht diese Rückkehr zu der alten Bestimmung auch wiederum ein Mittel werde, das der politischen Schiene Thür und Thor öffne. M. H., wir sind nicht schuld daran, daß die Entwicklung des politischen Parteiwesens auch in diese Seite des wirtschaftlichen Lebens Bitterung und Verfeindung hineingetragen hat; wir wollen nicht, daß die politische Mißbilligung und Wohlgefälligkeit des Nachsuchenden den Ausschlag gebe, ob er eine Wirtschaft eröffnen dürfe oder nicht. Vielleicht die geringste Sympathie erfüllt mich persönlich in Bezug auf die Ziffer III. Ich hätte geglaubt, daß es hier wohl am meisten die Sache der einzelnen Communen, vielleicht auch die Sache der einzelnen Landesbehörden gewesen wäre, dem ja ohne Frage grassirenden Uebel der Wanderlager und der Waaren-Auctionen zu steuern. Sollte das aber nicht zutreffen, sollte die Lage der Gesetzgebung den Communen nicht ausreichende Möglichkeiten verschaffen, sich selbst auf diesem Gebiete Hülfe zu schaffen, so bin ich gern bereit, auch nach dieser Seite hin mit Ihnen den Weg einer Revision zu beschreiten.

Der wichtigste Theil ist zweifelsohne Ziffer IV, die von den Innungen handelt. Auch hier darf ich daran erinnern, daß mein verehrter Freund, der Graf v. Galen, i. Z. bereits die Förderung corporativer Verbände verlangt hat. Allein, m. H., der Antragsteller hat sich damals sofort gegen das verwehrt, was der letzte Herr Vorredner hier wiederum hat geltend machen wollen. Er hat ausdrücklich betont, daß es sich für uns nicht handle um eine polizeiliche Reconstitution der alten Zünfte. Was wir erstreben, ist vielmehr nur das, daß innerhalb der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse analoge Formen sich bilden, wie sie entsprechend den früheren wirtschaftlichen Verhältnissen in früheren Zeiten sich gebildet hatten, und wir sind namentlich der Meinung, daß es nicht angeht, Innungen in irgend welcher Form künstlich zu schaffen. Die große Frage wird immer die sein: sind die Voraussetzungen vorhanden, die allein ein solches Reconstituiren alter Organisationen oder auch die Förderung neuer Organisationen, neuer Innungen möglich machen? Daß die Verhältnisse heute ganz anders liegen als zu jener Zeit, da die Innungen entstanden, brauche ich hier nicht ausdrücklich zu betonen. Zahlreiche Momente sind weggelassen, aus denen damals die alten Innungen ihre Lebensnahrung zogen, zahlreiche Momente, die heute nicht mehr zum Leben erweckt werden können. Ich darf daran erinnern, daß namentlich ein Moment weggelassen ist, welches den alten Innungen recht eigentlich das Lebens-Prinzip abgab: das ideale, das religiöse Moment, das können Sie heute nicht mehr hervorzaubern. Es ist wiederholt der Erlaß des königlich preussischen Handelsministeriums vom 4. Januar d. J. erwähnt worden. Man hätte vielleicht der Meinung sein können, daß es besser wäre, zunächst abzuwarten, welches die Ergebnisse der von dem Herrn Handelsminister angeregten Erhebungen sein werden. Ehe wir den Weg der Gesetzgebung beschreiten, wäre es ohne Zweifel sehr nützlich zu wissen, welche Anträge corporativen Lebens heute noch vorhanden sind. Aber, m. H., wir sind bereit, auch schon jetzt mit Ihnen in Erwägung darüber einzutreten, welche Mittel die Gesetzgebung in die Hand nehmen kann, um solchen corporativen Verbänden fördernde entgegenzukommen. Sie selbst haben nicht die Meinung, daß es möglich sei Zwang in dieser Beziehung einzuführen. Sie selbst haben ebenso die Meinung, daß es nicht ausreichte, der zu bildenden Innung im Allgemeinen die Aufgabe zuzuweisen, daß sie den corporativen Geist befördere. Das kann nicht die erste Aufgabe sein, das kann nur das letzte zu erreichende Resultat sein. Alles also, was die Gesetzgebung in dieser Beziehung thun kann, wird sein, daß sie den aus den freien Initiativen heraus sich bildenden Corporationen gewisse Vortheile zuweist. Hierzu ist ohne Zweifel die Gesetzgebung berechtigt, weil die Bildung solcher corporativer Verbände auch für die Gesamtheit nach vielen Richtungen hin von großem Nutzen sein würde. Auch in dieser Beziehung sind verschiedene Gedanken schon ausgesprochen, die ich nicht wiederholen will, aber ohne Frage würde eine solche Bildung von Corporationen des Handwerkes u. a. auch den großen Vortheil bieten, daß allein auf diesem Wege eine Sonderung des Handwerkes und der Groß-Industrie möglich wäre. Ist überhaupt diese Sonderung möglich, gibt es überhaupt Zweige des Handwerkes, welche in sich die Kraft besitzen, dem Aufgehen in den Großbetrieb auf die Dauer zu widerstehen, so wird der Weg corporativer Vereinigung der einzige sein, der die betreffenden Kreise in wirksamer Weise zum Schutze ihrer Interessen gelangen läßt. (Sehr richtig!) In dieser Beziehung enthält nun die Vorlage verschiedene Vorschläge in IV 6, wo an die Innungen geknüpft werden soll die Wahl zu gewissen Körpern, welche die Vertretung der Interessen des Handwerkes in die Hand zu nehmen haben. Von besonderer Bedeutung würde es in der That sein, wenn an die Innungen sich knüpfen würde die Wahl in die gewerblichen Schiedsgerichte. Es ist den Herren noch zu erinnern, daß im vorigen Jahre das Gesetz über die gewerblichen Schiedsgerichte zum Theil darum nicht zur Annahme gelangt ist, weil die verschiedenen Parteien des Hauses einerseits und die Regierung andererseits sich nicht darüber einigen konnten, welches der zweckentsprechende Modus der Zusammensetzung dieser Gerichte sein würde. Ich bin nicht zweifelhaft, daß, wenn wir corporative Verbände der Gewerbe-

treibenden
sagen, es
mit der
lich verhält
falls zu d
gründenden
ihrer Frau
Auch dem
Uebertrag
die Innun
vorigen Ja
entriten, u
der Vorsich
tügen lasse
Zunungen
treibenden
dann für n
Aber auch
Wenn die
tragen wir
welche der
auf alle H
so kurzer
ernster Gew
wird. Daß
die Abnah
halte ich al
Einwendun
lassen. Da
die Ziffer I
über die e
wenn es d
erlaubt ist
ohne jede
deutung die
wenn Sie
wollen, wie
ich nicht, o
gehenden B
ich in die
dieser Ziff
bin, der An
deutung, w
esse, und v
in commiss
beantrage d
von 21 M

Neu
gemäß i

Durch d
1. April i
stimmungen
sachen wird
fehlenden P
Markt nöthi
würde abge
nimmt, und
sind, gelang
firte Waaren
Betrag des
theile einer

Start

Montag

bei Herrn
Altenbo
40 Ma

auf Credit
Dormagen

Bei

in

Am Mo

Mo

bei Herrn

die nac

pachtlos

der Ge

öffentlich

pachtung

auf

Dormagen

Bei

von 1

Am Mont

Mo

Woch

ca. 100

zu dem

hören u

er Schauspiele an-
Was den zweiten
Gastwirtschaften,
unbefritten. Es
ter laute Klage
sten und das da-
gang und Trunk-
ausführlich be-
Verhältnisse —
Abänderung der
n sind. Ich war
erwähnt hat, daß
Jahre 1877 auch
der gesetzlichen
Gewerbe, insbe-
sondere M. S.,
anderweitige neue
auf diesem Gebiete
nicht leugnen,
zu gehen, den
andern Seite auch
e, damit nicht die
überzeit auch über
auf diesem Gebiete
ein Mittel werde,
ne. M. S., wir
politischen Par-
ischen Lebens Ge-
wir wollen nicht
ligkeit des Nach-
tschaft eröffnen
athie erfüllt mich
te geglaubt, daß
inen Communen,
beobachtet gewesen
der Wandelwege
te das aber nicht
Commun nicht
auf diesem Gebiete
nach dieser Seite
reiten.
IV, die von
daran erinnern,
J. bereits die
Allein, m. S.,
Ans verwehrt, was
nd machen wollen.
nicht handele um
alten Sünde.
nerhalb der heu-
n sich bilden, wie
nissen in früheren
ich der Meinung,
der Form kün-
te sein: sind
sches Reconstruc-
neuer Organi-
die Verhältnisse
die Innungen
entwickeln. Zahl-
s die alten In-
strumente, die heute
Ich darf daran
ist, welches den
ich abgab: das
Sie heute nicht
des königlichen
J. erwähnt wor-
en, daß es besser
er von dem
in werden. Ge-
es ohne Zweifel
n Lebens heute
reit, auch schon
in, welche Mittel
solchen corpora-
ie selbst haben
dieser Beziehung
daß es nicht
nen die Aufgabe
ere. Das kann
chte zu erhoffende
dieser Beziehung
reien Initia-
nen gewisse
die Gefährdung
Verbände auch
pachlos werden
nd von großem
nd verschlebe-
holen will, aber
orporationen des
daß allein auf-
rks und der
t diese Sonder-
dwerkes, welche
Großbetrieb auf
rativer Vereini-
in wirksamer
(Sehr richtig!)
verschiedene Vor-
werden soll die
der Interessen
von besonderer
den Innungen
hen Schieds-
daß im vorigen
richte zum Teil
schiedenen Par-
erleiste sich nicht
schende Modus
Ich bin nicht
der Gewerbe-

treibenden hätten, wenn wir Innungen mit wirklichem Leben be-
säßen, es das richtige wäre, diese Innungen auch zu betrauen
mit der Wahl ihrer Vertreter in die Schiedsgerichte. Ganz ähn-
lich verhält es sich bezüglich des Klassenwesens. Es wird jeden-
falls zu den wichtigsten und gegenwärtigsten Aufgaben der neu zu
gründenden Innungen gehören, das ganze Klassenwesen der zu
ihrer Branche gehörenden Handwerks-Genossen zu übernehmen.
Auch dem Punkte widerstrebe ich principiell nicht, wo Sie die
Uebertragung der Polizeigewalt über die betreffenden Kreise auf
die Innungen wollen. Ich kann daran erinnern, daß, als wir im
vorigen Jahre die Frage der obligatorischen Arbeitsbücher dis-
cutierten, und meine politischen Freunde der Meinung waren, daß
der Vorschlag einer obligatorischen Einführung sich nicht rechtfer-
tigen lasse, von mir hier im Hause erklärt worden ist, wenn wir
Innungen besäßen, wenn die Legitimationspflicht der Gewerbe-
treibenden nur bestände gegenüber den Innungen-Vorständen, daß
dann für mich eine ganze Reihe von Bedenken hinwegfallen würde.
Aber auch hier ist doch eine Schwierigkeit nicht zu übersehen.
Wenn die Polizeigewalt in dieser Weise auf die Innungen über-
tragen wird, so wird sie sich erstrecken nicht nur auf Handwerker,
welche der Innung tatsächlich beigetreten sind, sondern consequent
auf alle Handwerktreibende. Ob aber das zulässig sei, ob das
so kurzer Hand geschehen könne, ist doch ein Gegenstand sehr
ernster Erwägung, bei dem Vorrecht sehr wohl am Platze sein
wird. Daß Sie den Innungen die Aufsicht über die Fachschulen,
die Abnahme der Gelellens- und Meister-Prüfungen zuweisen wollen,
halte ich allerdings für notwendig, und ich glaube, daß dagegen
Einwendungen von großem Gewicht sich nicht werden erheben
lassen. Dagegen ist, wie auch der Herr Vorredner hervorhob,
die Ziffer 7 von weittragender Bedeutung. Ich war erstaunt
über die etwas abweichende Erklärung des Herrn Ademann;
wenn es den einer Innung nicht beigetretenen Gewerbetreibenden
erlaubt ist, statt der Lehrlinge jugendliche Arbeiter anzunehmen
ohne jede Einschränkung, dann, fürchte ich, machen Sie die Be-
deutung dieser Ziffer 7 illusorisch, und wenn Sie das nicht wollen,
wenn Sie wirklich Ziffer 7 im ganzen Umfange aufrecht erhalten
wollen, wie sie sich zunächst dem Verständnis darstellt, so weiß
ich nicht, ob die gegenwärtige Lage des Handwerkes einen so weit-
gehenden Eingriff der Gesetzgebung gestattet. Wenigstens möchte
ich in dieser Beziehung mein Urtheil vorbehalten. Nach allen
diesen Erwägungen resumiere ich mich dahin, daß ich der Meinung
bin, der Antrag, der uns hier vorgelegt ist, ist von großer Be-
deutung, von einem für weite Kreise Ausschlag gebenden Inter-
esse, und wir werden wohl daran thun, die einzelnen Vorschläge
in commissarischer Prägung ernsthaft zu prüfen. (Bravo!) Ich
beantrage die Ueberweisung des Antrages an eine Commission
von 21 Mitgliedern. (Bravo! rechts.)

Neue Bestimmungen für den Postverkehr gemäß dem am 1. April 1879 in Kraft tretenden Weltpostvertrage.

Durch die neue Post-Ordnung vom 8. März, welche mit dem
1. April in Kraft tritt, sind im Wesentlichen folgende neue Be-
stimmungen getroffen worden. 1. Für unzureichend frankirte Druck-
sachen wird dem Empfänger fortan nur der doppelte Betrag des
fehlenden Portobetrags in Anspruch gebracht, wobei Bruchtheile einer
Mark nöthigenfalls auf eine durch 5 theilbare Pfennigsumme auf-
wärts abgerundet werden. Drucksachen, welche den sonstigen Be-
stimmungen der Postordnung nicht entsprechen oder unzulässig
sind, gelangen nicht zur Abfertigung. 2. Für unzureichend fran-
kirte Waarenproben wird dem Empfänger fortan nur der doppelte
Betrag des fehlenden Portobetrags in Anspruch gebracht, wobei Bruch-
theile einer Mark nöthigenfalls auf eine durch 5 theilbare Pfennig-

summe aufwärts abgerundet werden. Waarenproben, welche den
sonstigen Bestimmungen der Post-Ordnung nicht entsprechen oder
unzulässig sind, gelangen nicht zur Abfertigung. 3. Der für die
Uebermittlung von Geldern durch Postanweisung zulässige Höchst-
betrag ist auf 400 Mark erhöht worden. Eine Erhöhung des
Höchstbetrags der Gebühr für Postanweisungen hat nicht stattge-
funden. 4. Die Beschränkung des Höchstbetrags der mittels
Postauftrages zur Accept-Einholung verwendbaren Wechsel, welche
bereits versuchsweise in Wegfall gekommen war, ist durch die
neue Postordnung endgültig aufgehoben worden. 5. Die Vor-
weisung von Postaufträgen zur Einholung von Wechsel-Accepten
darf in Abwesenheit des Wechselbezogenen nur an solche Personen
erfolgen, welche zur Empfangnahme von Ablieferungsscheinen über
Sendungen mit Werthangabe im Betrage von mehr als 300 Mk.
für den Bezogenen berechtigt sind, falls dieser nicht bei der Be-
stimmung des Postanfalls eine im Besonderen auf die Annahme von
Wechseln lautende Vollmacht niedergelegt hat. 6. Postaufträge
zur Einholung von Wechsel-Accepten werden auf Verlangen nach
einmaliger vorübergehender Vorweisung nach einem andern, innerhalb
des Deutschen Reiches belegenen Orte, als dem Aufgaborte des
Postauftrages, weiter geleitet. 7. Außergerichtliche Schreiben mit
Behandigungsschein dürfen nicht nur an den Empfänger oder an
ein erwachsenes Familienmitglied desselben, sondern auch an den Be-
vollmächtigten des Empfängers oder an ein erwachsenes Familien-
mitglied des Bevollmächtigten behändigt werden.

In Betreff der Ausführung der neuen Postordnung wird Fol-
gendes bestimmt. a. Die vor einiger Zeit versuchsweise und un-
ter Vorbehalt des Widerrufs getroffene Bestimmung, wonach für
die unter Band versandten Kataloge, Preislisten und sonstige
Drucksachen, wenn denselben Stoffproben oder Zeugmuster beige-
fügt sind, die Drucksachen-Zage berechnet werden darf, wird mit
Rücksicht auf die Beschlüsse des Pariser Postcongresses vom 1. April
ab aufgehoben. Von diesem Zeitpunkte ab unterliegen Drucksachen
mit Mustern der Zage für Waarenproben. b. Waarenproben,
welche in ihren Ausdehnungen 20 Centimeter in der Länge, 10
Centimeter in der Breite und 5 Centimeter in der Höhe über-
schreiten, dürfen in keinem Falle zur Abfertigung gelangen. Eben-
so sind von der Beförderung als Waarenproben solche Sendungen
auszuschließen, welche nicht unzweifelhaft die Eigenschaft einer
Probe, eines Modells u. dergl. haben, vielmehr eine Waare darstellen.
Die Postanstalten haben die Waarenproben-Sendungen nach dieser
Richtung hin einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen. c. Bezüg-
lich der Zulässigkeit von Postnachnahme-Sendungen im Verkehr
mit dem Auslande gelten die daselbstigen besonderen Bestimmungen.
d. Denjenigen Versendern, welche sich eines Posteinkie-
rungsbuches bedienen, können die Empfangs-Bestimmungen über
Post-Nachnahmen in diesem Buche mitgetheilt werden. Auch
wird solchen Behörden und Geschäftsbetrieben, welche fortgesetzt
Nachnahme-Sendungen in größerer Zahl einsenden, der Gebrauch
besonderer von der Post unentgeltlich gelieferter Nachnahmebücher
gestattet. e. Wenn eine Nachnahme-Sendung, welche seitens des
Absenders mit dem Vermerk „Sogleich zurück“ oder mit einem
ähnlichen, das Verlangen alsbaldiger Zurücksendung ausdrück-
enden Vermerk versehen ist, nicht gleich bei dem ersten Bestellversuche
eingeliefert wird, so ist dem Verlangen des Absenders zu entsprechen,
und die sonst zulässige Lagerfrist von sieben Tagen nicht in An-
wendung zu bringen. Doch steht dem Empfänger frei, die Nach-
nahme-Sendung noch bis zur Schlusszeit der betreffenden Post bei
der Postanstalt einzulösen. f. Die an den Empfänger nach Ge-
halt und Herbergen gerichteten Briefe und gewöhnlichen Pakete,
welche den Empfängern nicht haben zugestellt werden können, sind
bereits nach Verlauf eines Monats durch die Briefträger bezug-
nehmend wieder einzufordern und als unbestellbar zu be-
handeln.

Von den Ausführungs-Bestimmungen zu der bisherigen Post-
Ordnung sind die nachfolgenden in den Text der neuen Post-Or-
dnung übernommen worden. 1. Postkarten, aus deren Inhalt die
Absicht der Beleidigung oder sonst strafbaren Handlung sich er-
gibt; ferner Postkarten, welche nach Beilegung der ursprüngli-
chen Aufschrift oder der auf der Rückseite zuerst gemachten schrift-
lichen Mittheilungen mit anderweiter Aufschrift bezug. mit neuen
Mittheilungen versehen zur Post geliefert werden, ebenso Postkar-
ten mit Beilegung z. B. mit aufgetragenen Photographien u. dgl., sind
von der Postbeförderung ausgeschlossen. 2. Die Verwendung der
aus gestempelten Briefumschlägen, Postkarten und Streifbändern
ausgeschnittenen Franco-Kontempel zur Frankirung von Postsendungen
ist nicht zulässig. Dagegen können verbundene gestempelte Brief-
umschläge, welche noch nicht mit dem Entwerthungszeichen
versehen sind, bei den Postanstalten gegen Freimarken von gleichen
Werthbeträgen umgetauscht werden. Ein Umtausch in den Hän-
den des Publikums ist unzulässig geworden. Streifbänder sowie
Formulare zu Postkarten findet nicht statt.

Bermischtes.

— Die Ziehung der 1. Classe 160. Preussischer Classen-
Lotterie wird am 2. April ihren Anfang nehmen.
— Der neue „Grimme Hagen“ wird vom „Deutschen
Volkstbl.“ folgendermaßen besungen:
Schon manchen starken Feind hat Bismarck überwunden,
Doch endlich hat auch er den Stärkeren gefunden,
Sobald der Abgeordnete von Hagen ein Mal spricht,
Weicht er vom Kampfplatz fort, hält Red' und Stand ihm nicht.
So wäre dieser Mann ein neuer „Grimme Hagen“,
Den Kanzler weiß allein er in die Fucht zu schlagen.
Wenn Hagen sich erhebt, lacht stets das ganze hohe Haus,
Denn eilig reißt der Fürst vor diesem „Richter“ aus.
— Bekanntlich wüthet gegenwärtig in Belgien der „Cultur-
kampf“ gegen die religiöse Erziehung und den confessionellen
Religionsunterricht in der Schule. Die katholischen Flämischer
haben in Rücksicht darauf folgende Strophe in ihre National-
hymne „De Vlaamsche Leeuw“ aufgenommen:
Zij sullen haar niet hebbben
De schoone ziel van t'kind,
Zoo lang men hier in Vlanderen
Een enkel Vlaming vindt!
Sie sollen Sie nicht haben
Die schöne Seele des Kindes,
So lange man hier in Flandern
Noch einen Flämischer findet!
— Amerikanische Aesche. Ein Dieb that vor Gericht fol-
gende Aeußerung: „Herr Präsident, ich würde nicht hier stehen,
wenn die verdammten Zeitungen nicht wären. Bricht man in-
genau ein, liegen sie auf der Erde, auf dem Tische, überall.“
Tritt man drauf — knittert's, nimmt man sie in die Hand —
knittert's und da ist kein Wunder, wenn man abgefaßt wird.“
Der Berichterstatter bemerkt dazu: „Wieder ein Beweis, wie noth-
wendig es ist, zu abonniren. Gerade unsere Zeitung knittert ver-
möge ihres vorzüglichen Papiers außerordentlich laut; trotzdem
beträgt das Abonnement auf dieselbe nur 3 Doll. pro Quartal,
einzelne Nummern. Knittern auch für 8 Cents sehr häufig und
vernehmlich.“

Kartoffelverkauf zu Zons.

Montag 31. März, Mittags
1 Uhr,
bei Herrn Haller läßt Herr August
Altenhoven

40 Mäster frühe Setz- kartoffeln auf Credit versteigern. Dormagen. Pomp, Notar.

Verpachtung in Nievenheim.

Am Montag den 7. April,
Morgens 10 Uhr,
bei Herrn Mehl werden
die nach der Ernte dieses Jahres
pachlos werdenden Ackerländer
der Gemeinde Nievenheim
öffentlich meistbietend zur Wiederver-
pachtung ausgestellt.
Dormagen. Pomp, Notar.

Verpachtung von 100 Morgen Ackerland.

zu Wehoben.
Am Montag den 31. März d. J.,
Morgens 10 Uhr,
sollen bei dem Wirthe Cärien zu
Wehoben
ca. 100 Morgen Ackerland, welche
zu dem Ritterhufe Gelpenstein ge-
hören und besonders den Bewoh-
nern von Wehoben, Hoften,
Speck und Gelpenstein sehr gelegen
sind,
öffentlich an den Meistbietenden unter
günstigen Bedingungen verpachtet werden.
Notar Borren.

Nach Beendigung der Verpachtung
für Frau Rechnungsrath Lichtschlag
und Genossen läßt Herr Jac. Haufer
zu Neuhöfen in der Wohnung des
Wirtes Cärien zu Wehoben 25
Mäster Kartoffeln (Wärtgerfische) öffent-
lich verkaufen.
Wehoben. Notar Borren.

Mobilar- und Vieh- verkauf. zu Neubrück.

Am Dienstag, den 1. April
d. J., Morgens 9 Uhr,
werde ich in der Wohnung des ver-
lebten Herrn Clemens Krosch zu
Neubrück die zu dessen Nachlass ge-
hörigen Mobilargegenstände, insbesondere
1) Hausmobilen aller Art, als:
Tische, Stühle, Sophas, Secretäre,
Uhren, Gemälde, Betten mit Bet-
werk, 1 Clavier, Kleider-, Glas-
u. Milchschränke, Oefen, Porzellan,
Kupfer- und Zinnfachen, Leinwand,
Gold- und Silberfachen u. dergl.;
2) 2 Kühe, 1 Pferd, 2 Schweine,
1 Flegel, 2 Karren mit eisernen
Achsen, 1 Gräpator, 2 Pflüge,
1 Wasmühle, 1 Walze, 3 Ecken,
1 Karre mit Leitern, 1 Hobelbank,
Badgeräthschaften u. dergl.
öffentlich an den Meistbietenden auf
Credit und gegen gute Bürgschaft ver-
steigern.
Wehoben, den 20. März 1879.
Notar Borren.

Gleich nach dem Mobilar-Verkauf
von Krosch werden für Herrn Mund
zu Neubrück noch mitversteigert 1 Fohlen
und 1 Kind.
Wehoben. Notar Borren.
Schönes Luzernerhufe wird im
kleinen wie im Großen billig abgegeben.
P. G. Schmittmann in Straberg.

Verkauf eines Erbes zu Wevelinghoven.

Am Donnerstag, den 3. April
d. J., Nachmittags 5 Uhr,
werde ich in der Wohnung des Wirtes
Schrotenberg hier selbst das den
Kindern Dreessen zugehörige und zu
Wevelinghoven in der Krumme gelegene
Erbe öffentlich an den Meistbietenden
zur Versteigerung ausstellen.
Wevelinghoven, den 20. März 1879.
Borren, Notar.

Verkauf eines Erbes zu Wevelinghoven.

Am Montag den 7. April c.,
Nachmittags 4 Uhr,
soll in der Wohnung des Wirtes
Heinrich Gau zu Wevelinghoven
das dem Peter Hamacher, Tage-
löhner hier selbst, zugehörige und von
Lambert Lipperson herrührende,
auf der Oberstraße neben Wilh. Koch
und Heinrich Scheuren gelegene Erbe
öffentlich auf Credit und gegen Bürg-
schaft versteigert werden.
Vor dem Verkaufstermine ist dieses
Erbe auch unter der Hand zu kaufen.
Wevelinghoven, den 14. März 1879.
Notar Borren.

Neu-Verkauf zu Dormagen.

Luzernerhufe und Wiesenhufe ist täglich
in beliebigen Quantitäten, auch gegen
solche Bürgschaft auf Credit anzukaufen.
Näheres bei J. P. Zusehoben
in Dormagen.

Verpachtung zu Altrath.

Am Dienstag den 8. April c.,
Nachmittags 2 Uhr,
sollen in der Wohnung des Wirtes
Johann Krey zu Altrath die zur
Altrather Pastorat gehörigen Liegen-
schaften, welche im Altratherfeld gelegen
sind und nach der Ernte dieses Jahres
pachlos werden, öffentlich von Neuem
zur Verpachtung ausgestellt werden.
Wevelinghoven, den 14. März 1879.
Borren, Notar.

Mobilar-, Holz- und Immobilar- Versteigerung zu Elfen.

Montag den 2. April 1879,
lassen die Erben der zu Elfen ver-
storbenen Wittwe Heinrich Müller
theilungshalber
A. Vormittags 9 Uhr
zu Elfen im Sterbehause der Erb-
lasserin
die von derselben nachgelassenen
Hausmobilen, sowie auch 10
Ulmen in der Artwid, 6 Eichen
und 1 Kastanienbaum zu Elfen
und 1 Ulme auf dem Heidehüf-
stehend;
B. Nachmittags 2 Uhr
zu Elfen in dem Wirthschaftslocale des
Herrn Fuhangel die von der Erb-
lasserin nachgelassenen Immobilien, be-
stehend aus:
a. einem zu Elfen gelegenen Wohn-
hause mit Scheune, Stallung,
Garten und Baumgarten;

b. einem zu Belmen gelegenen Wohn-
hause mit Garten u. Baumgarten;
c. einem zu Elfen gelegenen Garten
und
d. 5 Parzellen Ackerland, gelegen bei
Elfen und bei Belmen,
auf Credit versteigern.
Mellers, Notar.

Landverpachtung zu Königshoven.

Fraulein Maria Elise Huber-
tina Wolff zu M. Gladbach läßt
am Dienstag den 1. April c.,
Vormittags 10 Uhr,
zu Königshoven beim Wirt Herrn
Anton Wäsch
ihre nach der diesjährigen Ernte
pachlos werdenden und in der Feld-
flur von Königshoven, Morken und
Garff gelegenen Ackerländer
von Neuem parzellenweise vor unter-
schriebenen Notar verkaufen.
Wehoben, den 24. März 1879.
Al. Manstetten.

Landverpachtung zu Garff.

Herr Johann Nullus, Landwirth
zu Garff, läßt
am Dienstag den 1. April c.,
Nachmittags 2 Uhr,
zu Garff beim Wirt Herrn Gatten
seine nach der diesjährigen Ernte
pachlos werdenden und im Mor-
ken und anstehenden Felde ge-
legenen Ackerländer parzellen-
weise
vor unterschriebenem Notare von Neuem
öffentlich verpachten.
Wehoben, den 24. März 1879.
Al. Manstetten.
Ein zweiter Wärtgerfische gesucht.
Wo sagt die Erpe.

Versteigerung.

Abtheilungshalber lassen Herr Wilh. Heinrich Koepf zu Trimmersdorf und Kinder

am Montag den 31. März c., öffentlich verkaufen:

a. Morgens 11 Uhr

im Wirthshaus der Geschwister Robens daselbst folgende in der Gemeinde Trimmersdorf liegende Immobilien:

1. das zu Trimmersdorf an der Pöschstraße Nr. 204 liegende Erbe, bestehend aus Haus, Stallung, Scheune und Garten,

2. 16 Acre 59 Meter Land zwischen Welchenberg,

3. 10 Acre 20 Meter ditto am Rüdergraben,

4. 10 Acre 80 Meter ditto auf der Kirchhof,

5. 7 Acre 60 Meter ditto daselbst,

6. 27 Acre 16 Meter ditto im Herrenbusch,

7. 36 Acre 27 Meter ditto auf der Heide,

8. 10 Acre 89 Meter ditto im Meiswinkel,

9. 19 Acre 20 Meter ditto auf dem trummen Gulsberg,

10. 15 Acre 29 Meter ditto auf der Kirchhof,

11. 22 Acre 10 Meter ditto daselbst,

12. 78 Acre 72 Meter ditto im Herrenbusch und

b. Mittags 1 Uhr

in der Wohnung des p. Köpp

das sämtliche gemeinschaftliche Mobilar, 1 Pferd, 1 Kuh, 1 tragendes Kind, 1 Kalb, 1 Ziege, Ackergeräthe, Hausmobilen und Küchengeräthe aller Art.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

3. eine Parzelle Ackerland zwischen Danischweide, Katastrirte Flur F

Nr. 271, groß 8 Acre, neben

Joseph Oieren und Conrad Ban-

derfuh, abgeschätzt zu 300 Mark;

4. eine Parzelle Ackerland am Heder-

weg, Katastrirte Flur F Nr. 985

und 986, im Ganzen zur Größe

von 15 Acre 71 Meter, begrenzt

von Hubert Model und Bet. Jos.

Lenders, abgeschätzt zu 580 Mark;

Gredendroich 26. März 1879.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

3. eine Parzelle Ackerland zwischen Danischweide, Katastrirte Flur F

Nr. 271, groß 8 Acre, neben

Joseph Oieren und Conrad Ban-

derfuh, abgeschätzt zu 300 Mark;

4. eine Parzelle Ackerland am Heder-

weg, Katastrirte Flur F Nr. 985

und 986, im Ganzen zur Größe

von 15 Acre 71 Meter, begrenzt

von Hubert Model und Bet. Jos.

Lenders, abgeschätzt zu 580 Mark;

Gredendroich 26. März 1879.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Basen, Notar.

Abonnements auf sämtliche Journale und Zeitschriften des In- und Auslandes

nimmt entgegen
Neuß.

J. van Haag,
Buchhandlung.

NB. Da mir sämtliche Journale sofort nach Erscheinen mit directer Post
zugehen, so bin ich im Stande, meinen geehrten Abonnenten dieselben pünktlich
und auf kürzestem Wege zuzustellen.
Ich liefere Alles franco ins Haus ohne jede Bestellgebühr.

„Christlich-soziale Blätter,“ Katholisch-soziales Central-Organ.

Das neueste Heft (6.) hat folgenden Inhalt:

1. Die volkswirtschaftliche Reform-Bewegung. II. — 2. Ueber Korn-
zölle. — 3. Beitrag zur Lösung der Wucherfrage. — 4. Kampf gegen
die Entchristlichung der Ehe. — 5. Die auf Selbsthilfe und Gegensei-
tigkeit begründeten Vereine für Verbesserung des Volkswohlstandes. —
6. Der Central-Verein für Social-Reform. — 7. Correspondenzen.
— 8. Vereinswesen.

Alle 14 Tage erscheint ein Heft zu 32 Seiten (Großoctav). Alle Post-
anstalten nehmen halbjährige Abonnements an zum Preise von nur 3 M.
(1 Fl. 75 Kr. österr.) — Gegen Einzahlung von 6 M. (3 Fl. 50 Kr. österr.)
an „Gesellschaft für Buchdruckerei“ zu Neuß werden die einzelnen
Hefte des ganzen Jahrganges den Abonnenten sofort nach Erscheinen franco
zugefandt.
Neu eintretenden Abonnenten werden die bisher erschienenen Hefte des lau-
fenden Jahrganges nachgeliefert.

Gesellschaft für Buchdruckerei,
Joseph Broig, P. M. Schmitz.

Palm-Kern-Kuchen (Viehfutter)

mit garantirtem Minimalgehalt von 8% Fett und 15% Protein
empfohlen als Kraftfuttermittel.

Betreff der Qualität bieten vollständige Sicherheit
Eman & Norten in Neuß.
Oberstraße 80.

Bei Baarzahlung

werden Pianinos, für deren Güte und Haltbarkeit wir langjährige Garantie
übernehmen, zu bedeutend erniedrigten Preisen verkauft.

Circa 25 Pianinos aller Sorten aus den besten Fabriken vorrätig.
Gebr. Beckershoff & Cie.,
Düsseldorf, Schadowstr. 82.

Farb- und Materialwaaren

u. A. fertig geriebene Desfarben, rohes und gefärbtes Feinöl, Fir-
nisse, Polituren, Terpentinöl, echt köln. Leim, Glaspapier,
Bismuth, Schellack, Spiritus 99%, 90%, 80%, 70%, 60%, 50%, 40%, 30%, 20%, 10%,
empfehlen in bester Waare und zu den billigsten Preisen

Ferdinand Walber
in Rheidt.

Die Desfarben sind feinst geschlemmt sowohl für Holz als Wasser-
Anstrich geeignet. Für Schreiner offerire sehr billigen Möbelloack und
Kalkgrün mache ich auf verschiedene Sorten Ultramarinblau, Kalkgrün
und Weißquaste besonders aufmerksam.

Epileptische und Schwachsinrige.

In meinem seit einer Reihe von Jahren bestehenden Institute finden noch
einige Kranke angenehme, familiäre Aufnahme. — Prospectus sowie erste Re-
ferenzen über seitliche Erfolge des Instituts stehen zu Diensten.
Bendorf am Rhein.

Dr. Friesenbahn.

Einladung zum Abonnement

„Sprecher am Niederrhein“

pro 1. Quartal 1879.
Tendenz nach dem Standpunkte der Centrumsfraction. — Uebersicht
aller politischen Ereignisse. — Zahlreiche lokale und vermischte Nachrichten. —
Viele Originalbeiträge. — Gewählte und spannende Feuilletons. — Neueste
Marktberichte, Fruchtpreise, Geld- und Wechselcourse u. c.

Durch eine wöchentlich einmal erscheinende belletristische Gratis-Beilage
„Feierstunden“, welche der Samstags-Nummer des „Sprecher“ bei-
gefügt wird, erhält der Sprecher seinem Inhalte nach eine wesentliche Er-
weiterung, und hoffen wir dadurch unserm Blatte zu den alten, neue zahlreiche
Freunde zu gewinnen.

Inserate zeigen sich im „Sprecher“ außerordentlich wirksam und kostet
die einpaltige Garmondzeile oder deren Raum für Abonnenten 10 Pf., für
Nichtabonnenten 15 Pf., nur bei größeren Aufträgen wird entsprechender
Rabatt gewährt.

Abonnementspreis für Dallen 1 Mark 25 Pf., bei der Post und
unsern Boten 1 Mark 50 Pf. frei ins Haus gebracht.
Die Expedition des „Sprecher.“

Ein hiesiger Viehwärter mit gu-
tem Zeugnisse gesucht.
Wo, sagt die Exp.